

MICHAEL ANDERHEIDEN

Gemeinwohl
in Republik und Union

Jus Publicum

152

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 152



Michael Anderheiden

Gemeinwohl in Republik und Union

Mohr Siebeck

Michael Anderheiden, geboren 1963, Studium der Rechtswissenschaften und Philosophie in Mainz, Freiburg und Münster; Auslandsaufenthalte: Harvard und Cambridge; Promotion in Philosophie, Habilitation für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht in Heidelberg, zur Zeit Vertreter eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Heidelberg.

978-3-16-158042-0 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148732-X

ISBN-13 978-3-16-148732-3

ISSN 0941-0503 (Jus Publicum)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2006 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Satzpunkt Ewert in Bayreuth aus der Garamond gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

ANGELA AUGUSTIN
(24.7.1968–9.9.2004)

Vorwort

Erste Skizzen zu diesem Buch gehen auf das Jahr 1998 zurück, die letzte Fassung wurde ab dem Sommer 2003 erstellt. Sie lag den Herren Professoren Brugger und Haverkate im Sommer 2004 zur Begutachtung vor. Auf ihre Empfehlung nahm die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg die Untersuchung zu Beginn des folgenden Semesters als schriftliche Habilitationsleistung an. Viele haben den Reifungsprozess des Werkes in Gesprächen und Zuschriften unterstützt; ihnen möchte ich persönlich danken. Erwähnt werden muss hier aber Horst Hegmann, dessen tragischer Unfalltod im Mai 2003 einen interdisziplinär interessierten und befruchtenden Geist verstummen ließ.

Den größten Dank schulde ich meiner Frau, Angela Augustin. Ihre Anregungen in der Sache und ihre persönliche Anteilnahme am Zustandekommen dieser Abhandlung lassen sich auch daran ermessen, dass sie, von ihrer Krebskrankheit schon deutlich geschwächt, ihre eigenen wissenschaftlichen Werke, allen voran eine Habilitationsschrift zur „Lüge im Strafrecht“ unvollendet ließ, um manchmal mit buchstäblich letzter Kraft technische Assistenz am Manuskript zu leisten. Umso tiefer war ihre Freude, das Erstgutachten wenige Tage vor ihrem Tod lesen zu können.

Allen, die mir die Möglichkeit gaben, meine Arbeit voranzutreiben und mich dennoch um meine Frau zu kümmern, sei (gewiss auch in ihrem Namen) öffentlich gedankt: Meinen Lehrern, Professor Winfried Brugger (Heidelberg) und Professor Hans-Joachim Cremer (Mannheim), die mir Phasen nur elektronischer Präsenz ermöglichten, den Verantwortlichen der Juristischen Fakultät in Basel, die mich unkompliziert im Büro meiner Frau arbeiten und die dortigen Einrichtungen nutzen ließen, und für die *pars pro toto* Professor Kurt Seelmann stehen mag, und besonders den Mitarbeitern und Hilfskräften an den genannten Lehrstühlen, die dadurch bedingt manche Mehrarbeit zu tragen hatten, namentlich Privatdozent Dr. Stephan Kirste und Ingrid Baumbusch (Heidelberg), sowie Mareike Braun und Ivo Fischer (Mannheim). – Stand der Ausführungen ist grundsätzlich der Abschluss der 15. Legislaturperiode (September 2005).

Inhaltsübersicht

Einleitung	1
Kapitel 1: Gemeinwohl: Annäherungen an einen Begriff	5
Kapitel 2: Gemeinwohl als Begriff des Verfassungsrechts.....	49
Kapitel 3: Grundrechte und Gemeinwohl	67
Kapitel 4: „Kollektive Güter“	110
Kapitel 5: Kollektive Güter im Grundgesetz und im europäischen Primärrecht.....	144
Kapitel 6: Allgemeines Prinzip für kollektive Güter notwendig?	173
Kapitel 7: Das Republikprinzip des Grundgesetzes als dieses allgemeine Prinzip.....	218
Kapitel 8: Die Stellung des Republikprinzips im Grundgesetz	273
Kapitel 9: Beispiel für Wahrnehmung als kollektives Gut: Umwelt.	308
Kapitel 10: Zweites Beispiel: Die informierte Öffentlichkeit als kollektives Gut.....	335
Kapitel 11: Wandel der Wahrnehmung: Infrastrukturverantwortung	373
Kapitel 12: Grenzen des Ansatzes und Zusammenfassung.....	383
Kapitel 13: Grundrechte und kollektive Güter	397
Kapitel 14: Grundrechtsverstärkung und Grundrechtsverlagerung.....	419
Kapitel 15: Kollektive Güter, Grundrechte und staatlicher Paternalismus.....	441
Kapitel 16: Extensionen	466
Kapitel 17: Bereitstellung und Pflege kollektiver Güter	484

Kapitel 18: Die angemessene Beteiligung der Betroffenen	506
Kapitel 19: Verwaltungswissenschaftliche Konsequenzen	524
Kapitel 20: Bereitstellung kollektiver Güter und kollektive Identität	556
Kapitel 21: Konkretisierungen kollektiver Identität	579
Kapitel 22: Globalisierung des Gemeinwohls	613
Kapitel 23: Die Finanzierung kollektiver Güter: Einnahmen.	634
Kapitel 24: Die Finanzierung kollektiver und meritorischer Güter: Ausgaben	653
Kapitel 25: Zusammenfassung	675
Literaturverzeichnis	683
Sachverzeichnis	727

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Einleitung	1

Kapitel 1

Gemeinwohl: Annäherungen an einen Begriff

5

1. Abschnitt: Demokratische Verfahren: Condorcet und Arrow, Dürig und Martens	5
2. Abschnitt: Gewaltenteilung: Hegel, The Federalists und Uerpmann ..	13
3. Abschnitt: Gesellschaftliches Gemeinwohl: „Karneades Planke“, abgewandelt	22
4. Abschnitt: Gemeinschaftsbestimmtes Gemeinwohl: Blumenberg und Scherzberg	25
5. Abschnitt: Daseinsvorsorge als staatsbestimmtes Gemeinwohl: Von Hegel zur Forsthoff-Schule	30
6. Abschnitt: Individualistisches Gemeinwohl und Effizienz: Aristoteles, Pareto und Frankfurt	37
7. Abschnitt: Vom Gefangenendilemma zum Holismus	43
8. Abschnitt: Zusammenfassung und Auseinandersetzung mit Luhmanns Generalvorbehalt	46

Kapitel 2

Gemeinwohl als Begriff des Verfassungsrechts

49

1. Abschnitt: Möglichkeiten theoretischer Aufarbeitung	49
2. Abschnitt: Gemeinwohl und öffentliche Interessen	53
3. Abschnitt: Der Ausgangspunkt der weiteren Untersuchung	55
4. Abschnitt: Verrechtlichungsoptionen für das Gemeinwohl	57
5. Abschnitt: Ein Blick nach vorn: Die Bestandteile des Gemeinwohls ..	58
6. Abschnitt: Methodologische Notiz	65

Kapitel 3

Grundrechte und Gemeinwohl

67

1. Abschnitt: Die Grundrechte des Grundgesetzes	68
§ 1 Interaktive und autarke Freiheitsrechte	68
§ 2 Interaktive Grundrechte als Rechtsinstitutsgarantien zur Förderung des Gemeinwohls	72
§ 3 Handeln zu Lasten Dritter	74
§ 4 Schutzbereichsgestaltungen zum gemeinen Wohl	76
I. Allgemeiner Vorbehalt der friedlichen Grundrechtsnutzung?	76
II. „Friedlichkeit“ in Art. 8 I GG	78
III. Sozialpflichtigkeit des Eigentums	78
IV. Die Förderungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen	82
V. Das Kindeswohl	84
VI. Der Genehmigungsvorbehalt für Privatschulen	87
VII. Gemeinwohlschädliche „Berufe“?	88
VIII. Fazit	90
§ 5 Spezifische Grundrechtsschranken als Gemeinwohlsicherungen, insbesondere Art. 14 III 1 GG	90
§ 6 Verhältnismäßigkeitsprinzip und Gemeinwohl	96
2. Abschnitt: Grundfreiheiten und Grundrechte auf europäischer Ebene	97
§ 1 Autarke und interaktive Grundfreiheiten?	97
§ 2 Freizügigkeit nach Art. 18 EGV und die Gemeinschaftsgrund- rechte	100
§ 3 Schutzbereichsgestaltungen der Grundfreiheiten durch Cassis de Dijon	103

§ 4	Schutzbereichsbestimmungen der gemeinschaftlichen Grundrechte und die allgemeine Schranke des Art. II-112 EVV	106
§ 5	Spezifische Schrankenregelungen der Grundfreiheiten mit Gemeinwohlausrichtung	108
§ 6	Fazit	109
3.	Abschnitt: Zusammenfassung	109

Kapitel 4

„Kollektive Güter“

110

1.	Abschnitt: Definitionsansätze	110
§ 1	Elemente einer Definition „kollektiver Güter“	110
§ 2	Bestimmung der rechtsdogmatisch am besten geeigneten Definition	112
2.	Abschnitt: Weitere begriffliche und inhaltliche Klärungen	117
§ 1	Kollektive Güter und kollektive Übel	117
§ 2	Zur Verwendung ökonomischen Vokabulars	117
3.	Abschnitt: Rationales Eigeninteresse als Voraussetzung „kollektiver Güter“?	118
4.	Abschnitt: Kollektive Güter und meritorische Güter („merit goods“) .	123
5.	Abschnitt: Verfassungsrechtlich angemessene Abstraktionsebene	127
6.	Abschnitt: Das jeweilige Kollektiv des kollektiven Gutes	131
7.	Abschnitt: Generelle Kritiken an kollektiven Gütern	132
§ 1	Kollektive Güter verfassungsrechtlich ungeeignet?	133
§ 2	„Kollektive Güter“ begrifflich zweitrangig und ungenau?	134
8.	Abschnitt: Potenzial verspielt?	135
§ 1	Zukunftsbezug unmöglich?	136
§ 2	Moralischer Eigenwert des Gemeinwohls aufgegeben?	138
§ 3	Eigeninteresse gegen Gemeinwohl und Ideale?	140
9.	Abschnitt: Zusammenfassung	143

Kapitel 5

Kollektive Güter im Grundgesetz und im europäischen Primärrecht

144

1. Abschnitt: Einzelverbürgungen kollektiver Güter im Grundgesetz . . .	145
§ 1 Konsum rivalisiert nicht	145
§ 2 Begrenzte Ausschlussmöglichkeiten	148
§ 3 Bewertung	150
2. Abschnitt: Versuche der Systematisierung	151
§ 1 Systematisierung durch Gramm	151
§ 2 Kollektives „Supergut“ Sicherheit?	152
§ 3 Systematisierung durch van Parijs	159
§ 4 Fazit: Kein System des Schutzes kollektiver Güter durch Einzelnormen	160
3. Abschnitt: Internationale und globale kollektive Güter	161
4. Abschnitt: Kollektive Güter des EG-Vertrages	163
§ 1 Der Gemeinsame Markt als kollektives „Supergut“ des EG-Rechts?	163
§ 2 Präambel, Art. 2 bis 4 EGV	167
§ 3 Schranken einzelner Grundfreiheiten: Art. 30, 33, 39, 45, 46 und 55 EGV	168
§ 4 Gemeinsame Schranken aller Grundfreiheiten	170
5. Abschnitt: Kollektive Güter in EU-Vertrag und Europäischem Verfassungs-Vertrag	170
6. Abschnitt: Zusammenfassung	172

Kapitel 6

Allgemeines Prinzip für kollektive Güter notwendig?

173

1. Abschnitt: Übersicht über den weiteren Gang der Untersuchung	173
2. Abschnitt: Die Notwendigkeit einer Auffangnorm	175
§ 1 Unbenannte kollektive Güter als verfassungsimmanente Grundrechtsschranken	176
I. Zwei Beispiele aus der jüngeren Verfassungsjudikatur	179
1. Warnungen	179
2. Rechtschreibreform	182

II. Sterns Systematisierung	184
III. Präzisierung	185
IV. Unvollständigkeit und Überschuss der Stern'schen Liste	189
V. Konsequenz: Gemeinwohlbelange müssen allgemein Aufgabe des Staates sein	190
§ 2 Geschlossene Staatsaufgabenlehre als regulative Idee	191
I. Terminologisches und Historisches	191
II. Geschlossene Staatsaufgabenlehre?	193
III. „Negatives“ Vorgehen	196
IV. Dritter Sektor	197
3. Abschnitt: Offenheit für neue Aufgaben und Gemeinwohlvorbehalt ..	199
§ 1 Ansatzpunkt: Legitimer Zweck der Grundrechtseinschränkung ..	199
§ 2 Wirkungen eines allgemeinen Prinzips: Dynamischer Verweis	201
§ 3 Die Rolle des Bundesverfassungsgerichts	205
§ 4 Parallele zum Gewohnheitsrecht	209
4. Abschnitt: Systematische Grundlegung: Einstandsverantwortung des Staates	211
§ 1 Der Vorschlag: Einstandsverantwortung	211
§ 2 Einstandsverantwortung aus staatlicher Letztverantwortung?	212
§ 3 Individualistische Legitimationen staatlicher Einstands- verantwortung	213
§ 4 Staat als tatsächlich sanktionsberechtigt	214
5. Abschnitt: Zusammenfassung	216

Kapitel 7

Das Republikprinzip des Grundgesetzes als dieses allgemeine Prinzip

218

1. Abschnitt: Das Sozialstaatsprinzip als Ort des Gemeinwohlprinzips? ..	218
2. Abschnitt: Das materiale Rechtsstaatsprinzip als Ort des Gemeinwohlprinzips?	221
3. Abschnitt: Das Republikprinzip als allgemeine Norm der Bereitstellung kollektiver Güter	225
§ 1 Normatives Verständnis des Republikprinzips im Parlamentarischen Rat	225
§ 2 Vorbehalte gegen die Normativität des Republikprinzips	228
§ 3 Konsequenzen	232

4. Abschnitt: Gegen zwei abweichende Konzeptionen des Republikprinzips	233
§ 1 „Republik“ bedeutet nur „Nicht-Monarchie“	233
I. Negation und Exklusivität als Traditionsbestand?	233
II. Der Republikbegriff in der neueren deutschen Verfassungsgeschichte	234
1. Vor Weimar	234
2. Das Republikprinzip in den Diskussionen um die Reichsverfassung	239
3. Verfassungsändernde Gesetze zum „Schutz der Republik“	242
4. Die Weimarer Verfassungslehre	244
5. Republikprinzip und Nationalsozialismus	250
III. Die Auslegung des Republikbegriffs in der jungen Bundesrepublik ..	253
IV. Systematische Erwägungen	257
V. Zusammenfassung	262
§ 2 Schachtschneiders totalitäre Republik der Nächstenliebe	264
5. Abschnitt: Bedeutung für Republik, Gemeinwohl und kollektive Güter	267
6. Abschnitt: Zusammenfassung	271

Kapitel 8

Die Stellung des Republikprinzips im Grundgesetz

273

1. Abschnitt: Der Grundgedanke	273
2. Abschnitt: Ort und Stellenwert des Republikprinzips im Grundgesetz	273
§ 1 Der Ort des Republikprinzips im Grundgesetz	273
§ 2 Die übrigen „Republik“-Vorschriften des Grundgesetzes	275
I. Derivative Verwendung des normativen Republikverständnisses	275
II. Verwendung von „Republik“ ohne normativen Gehalt	275
§ 3 Keine formalistische Einordnung des Republikprinzips in das Grundgesetz	277
I. Abwertung gegenüber den Grundrechten?	277
II. Abwertung im Verhältnis zu den anderen Staatszielen?	278
3. Abschnitt: Das Republikprinzip des Art. 20 I GG als Staatszielbestimmung	279
§ 1 Einteilungskriterien	279
I. Wirkungsweise und Wirkungsintensität	280
II. Verhältnis von Prinzipien und Optimierungsgeboten	280

§ 2 Auslegung des Republikprinzips als Staatszielbestimmung	285
I. Teleologisch versus deontologisch	285
II. Untermaßverbot versus Optimierungsgebot	286
III. Ergebnis und sonstige Charakteristika des Republikprinzips	289
§ 3 Adressaten des Republikprinzips in Art. 20 I GG	289
4. Abschnitt: Interdependenzen zwischen Demokratie-, Rechtsstaats- und Republikprinzip	293
§ 1 Gemeinsame Basis: die Interessen der freien und gleichen Bürger.	293
§ 2 Alternativen zur Interpermeabilität von Demokratie, Rechts- staatlichkeit und Republik?	297
§ 3 Insbesondere: Demokratie und Republik	301
§ 4 Untermaßverbot und Gewaltenteilung	302
5. Abschnitt: Sozialstaat und Republik: Gegenseitige Einflüsse	303
6. Abschnitt: Volkssouveränität und die republikanische Forderung nach Inklusion	306
7. Abschnitt: Zusammenfassung	307

Kapitel 9

Beispiel für Wahrnehmung als kollektives Gut: Umwelt

308

1. Abschnitt: Programm der nächsten Kapitel	308
2. Abschnitt: Konkretisierung der Fragestellung	312
3. Abschnitt: Eigenständiger Umweltschutz: das Beispiel der „grünen Gentechnik“	314
4. Abschnitt: Der Schutzbereich der Forschungsfreiheit	315
5. Abschnitt: Überblick über die Einschränkungen der Forschungen zu „grüner Gentechnik“	321
6. Abschnitt: Erste Phase: 1978–1990	322
7. Abschnitt: Zweite Phase: 1990–1994	327
8. Abschnitt: Dritte Phase: Ab 27.10.1994	330
9. Abschnitt: Folgerung	333

Kapitel 10

Zweites Beispiel: Die informierte Öffentlichkeit als kollektives Gut

335

1. Abschnitt: Ausgangslage	335
2. Abschnitt: Die richtige Ebene: Objektives Verfassungsrecht	340
3. Abschnitt: Aufnahme bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsprechung	349
4. Abschnitt: Objektivrechtliche Konsequenzen	356
5. Abschnitt: Subjektivrechtliche Konsequenzen	362
6. Abschnitt: Insbesondere: Das Bundesarchivgesetz	367
7. Abschnitt: Ergebnis und Anschlussfrage	371

Kapitel 11

Wandel der Wahrnehmung: Infrastrukturverantwortung

373

1. Abschnitt: Problemaufriss	373
2. Abschnitt: Die Reform des Fernbahnwesens	375
3. Abschnitt: Dogmatische Einordnung: Ausprägung kollektiver Güter ..	379
4. Abschnitt: Fazit	381

Kapitel 12

Grenzen des Ansatzes und Zusammenfassung

383

1. Abschnitt: Gegenbeispiel: Tierschutz	383
2. Abschnitt: Problemfall: Das Image der Gemeinde	387
3. Abschnitt: Zusammenfassung und Konsequenzen für den Gemein- wohlvorbehalt gegenüber vorbehaltlos gewährten Grundrechten	393

Kapitel 13

Grundrechte und kollektive Güter

397

1. Abschnitt: Problemaufriss: Zusammenwirken von Grundrechten und kollektiven Gütern	398
§ 1 Übersicht über die Konstellationen	398
§ 2 Die Rolle des Republikprinzips	402
2. Abschnitt: Abgrenzung des Grundrechtsschutzes gegenüber der Bereitstellung kollektiver Güter	404
§ 1 Kollektive Güter nicht auf die Grundrechte Einzelner rückführbar	404
I. Direkt	404
II. Indirekt	407
§ 2 Konkrete Grundrechte Einzelner nicht von kollektiven Gütern umfasst	409
§ 3 Historischer Beleg	412
3. Abschnitt: Zusammenfassung	418

Kapitel 14

Grundrechtsverstärkung und Grundrechtsverlagerung

419

1. Abschnitt: Grundrechtsteilhabe an staatlichen Gewährleistungen	420
2. Abschnitt: Schutzpflichten als Zusammenspiel von Grundrechten und kollektiven Gütern	424
§ 1 Verankerung der Schutzpflichten im Grundgesetz	424
§ 2 Maßstab für Schutz gegen bekannte Dritte	425
§ 3 Schutz vor unbekanntem Dritten	431
§ 4 Schutz vor gesellschaftlichen Missständen	432
§ 5 Schutz vor nicht-menschlich verursachten Gefahren	434
§ 6 Zusammenfassung	437
3. Abschnitt: Tatsächliche Grundrechtsstärkungen	438
4. Abschnitt: Besonderheiten bei Institutionen in Grundrechtsnormen? ..	438
5. Abschnitt: Zusammenfassung	440

Kapitel 15

Kollektive Güter, Grundrechte und staatlicher Paternalismus

441

1. Abschnitt: Paternalismus und kollektive Güter	441
§ 1 Ausgangsproblem	441
§ 2 „Paternalismus“	444
§ 3 Formen des Paternalismus und die Bereitstellung kollektiver Güter	447
2. Abschnitt: Paternalismus zugunsten einer unbestimmten Vielzahl von Personen	448
§ 1 Paternalismus kraft überlegenen Könnens und Technologiefolgendefizit	449
§ 2 Paternalismus kraft überlegenen Wissens und Informationsdefizit	451
§ 3 Paternalismus kraft überlegener Motivation und Teilbarkeitsdefizit	455
§ 4 Zusammenfassung und Konsequenzen	460
3. Abschnitt: Paternalismus nur zu Gunsten einzelner Grundrechtsträger?	461
4. Abschnitt: Paternalismus, Republikprinzip und Menschenwürde	462
5. Abschnitt: Zusammenfassung	464

Kapitel 16

Extensionen

466

1. Abschnitt: Innerstaatlich	466
§ 1 Das kollektive Gut „System des Grundrechtsschutzes“	466
§ 2 Das kollektive Gut „Wissen um die Möglichkeit gesellschaftlicher Selbstorganisation“	469
§ 3 Kollektive Güter auf Länderebene und im Föderalismus	471
§ 4 Art. 79 III GG in diesem Zusammenhang	473
2. Abschnitt: In Europa	474
§ 1 Verstärkung des Grundrechtsschutzes durch kollektive Güter ...	474
§ 2 Schiedsrichterfunktion kollektiver Güter in der Abwägung kollidierender Grundrechte und Grundfreiheiten?	477
3. Abschnitt: Ergebnis	482

Kapitel 17

Bereitstellung und Pflege kollektiver Güter

484

1. Abschnitt: Bereitstellung versus Pflege kollektiver Güter	485
2. Abschnitt: Privatisierungshinweise durch kollektive Güter?	489
3. Abschnitt: Das Amt in der Republik	493
§ 1 Amtsprinzip, Gemeinwohl und Demokratie	493
§ 2 Amtsprinzip und Amtsethos	500
4. Abschnitt: Ergebnis	505

Kapitel 18

Die angemessene Beteiligung der Betroffenen

506

1. Abschnitt: Die Beteiligung der Betroffenen	506
§ 1 Inklusionsforderungen in kollektiven Gütern	507
§ 2 Der Kreis der Betroffenen und die Notwendigkeit von Praxisregeln	508
§ 3 Gewaltenteilung als Praxisregel der Inklusion	509
I. Vertikale Gewaltenteilung	510
II. Temporale Gewaltenteilung	512
III. Horizontale Gewaltenteilung	512
§ 4 Zusammenfassung	515
2. Abschnitt: Institutionalisierte Beteiligung	515
§ 1 Politische Parteien	516
§ 2 Die Medien	520
§ 3 Bundesrat, Enquete-Kommissionen	521
§ 4 Petitionsrecht	522
§ 5 Zusammenfassung	523

Kapitel 19

Verwaltungswissenschaftliche Konsequenzen

524

1. Abschnitt: Vorgaben der Konkretisierung	524
§ 1 Der angemessene Erwartungshorizont	524
§ 2 Das Vier-Phasen-Modell	526
2. Abschnitt: Ansatzpunkte der Konkretisierung	527
§ 1 Normen	527
§ 2 Personen	532
I. Öffentliche Stellen	533
II. Aufgabenerledigung durch Private	536
III. Einbeziehung der Betroffenen	539
§ 3 Organisation und Verfahren	541
I. Mögliche Organisationsmodelle	541
II. Outsourcing und Kontrolle	542
III. Auswahl der Organisationsform	544
IV. Koordination	545
§ 4 Handlungsformen	549
3. Abschnitt: Zusammenführung und Konsequenzen	553

Kapitel 20

Bereitstellung kollektiver Güter und kollektive Identität

556

1. Abschnitt: Ist ein weitergehendes Gemeinwohlkonzept geboten?	556
§ 1 Stand und Ausblick	556
§ 2 Gemeinwohl als Produkt öffentlicher und privater Interessen? ...	558
§ 3 Gemeinwohl der Allgemeinen Staatslehre	561
§ 4 Ökonomische Effizienz und Gemeinwohl	563
§ 5 Das Bewusstsein von der Garantenstellung von Staat und Europäischen Gemeinschaften/Europäischer Union als kollektives Gut	566
2. Abschnitt: Kollektive Identität als kollektives Gut?	568
§ 1 „Kollektive Identität“	569
§ 2 Inhaltsunabhängiges Bewusstsein kollektiver Identität als kollektives Gut?	571
§ 3 Inhalte kollektiver Identität als kollektives Gut	573
3. Abschnitt: Zusammenfassung	577

Kapitel 21

Konkretisierungen kollektiver Identität

579

1. Abschnitt: „Nach Karlsruhe gehen“ – Nach Luxemburg oder Straßburg gehen?	580
2. Abschnitt: Präambel als Ausdruck einer „großen Erzählung“	583
§ 1 Verantwortung vor Gott	584
§ 2 Verhältnis zu Europa und den Nachbarn	586
§ 3 Deutschland und seine Länder	587
§ 4 Wiedervereinigung als Kulminationspunkt der neueren deutschen Verfassungsgeschichte	588
§ 5 Dienst am Frieden der Welt	589
§ 6 Grundgesetz als deutsche Verfassung: Ende des Provisoriums	590
§ 7 Verfassungsgebende Gewalt des Volkes	591
§ 8 Bewertung und Seitenblick auf die europäischen Präambeln	592
3. Abschnitt: Nichtmonarchie	593
4. Abschnitt: Staatssymbole als Mittel der Bewusstseinsförderung	599
§ 1 Ziele	599
§ 2 Flagge	600
§ 3 Hymne	601
§ 4 Andere Symbole	603
§ 5 Fazit	604
5. Abschnitt: Mitgestaltung Europas und Weltoffenheit	605
6. Abschnitt: Religiöse Offenheit	606
7. Abschnitt: Das Ringen um Identität als Prozess	609
8. Abschnitt: Menschenwürde und Sozialstaatlichkeit	610
9. Abschnitt: Zusammenfassung	611

Kapitel 22

Globalisierung des Gemeinwohls

613

1. Abschnitt: Einleitung	613
2. Abschnitt: Grenzüberschreitende Aspekte kollektiver Güter	614
§ 1 Internationalisierung begrifflich gefordert	615
§ 2 Effizienz als Kriterium für die Bereitstellung kollektiver Güter	616

3. Abschnitt: Das Inklusionsproblem: Prozedurale oder materiale Lösung?	617
4. Abschnitt: Staatszentriertes Gemeinwohl im Völkerrecht	620
5. Abschnitt: Die Alternative: Global Public Goods	621
§ 1 Frühe Ansätze	621
§ 2 Neuere völkerrechtsdogmatische Entwicklungen	623
§ 3 Bewertung	629
§ 4 Ein Blick auf globale meritorische Güter	631
6. Abschnitt: Zusammenfassung: Integrationsfaktor kollektive Güter ...	633

Kapitel 23

Die Finanzierung kollektiver Güter: Einnahmen

634

1. Abschnitt: Steuern als typische Finanzierung kollektiver Güter	635
§ 1 Steuerstaat und Republik	635
§ 2 Vergleich mit zwei alternativen Modellen	636
§ 3 Steuerfinanzierte Gemeinschaftsziele, insbesondere Lenkungssteuern	639
2. Abschnitt: Gebühren, Beiträge und Sonderabgaben zur Finanzierung kollektiver Güter	641
3. Abschnitt: „Gemeinnützigkeit“ als Steuerungsinstrument	644
§ 1 „Gemeinnützigkeit“	644
§ 2 Verzerrungen	647
4. Abschnitt: Zusammenfassung	652

Kapitel 24

Die Finanzierung kollektiver und meritorischer Güter: Ausgaben

653

1. Abschnitt: Die optimale Menge kollektiver Güter nach ökonomischen Kriterien	653
§ 1 Probleme der Präferenzermittlung	653
§ 2 Probleme der Umsetzung von Präferenzen	655
§ 3 Gesellschaftliche Vorbehalte	659

2. Abschnitt: Gesamtverschuldung und Haushaltsgleichgewicht	659
§ 1 Ausgeglichener Haushalt	661
§ 2 Maßvolle Staatsverschuldung	662
§ 3 Europarechtlicher Einfluss	665
3. Abschnitt: Neubewertung durch das europarechtliche Beihilfeverbot?	666
§ 1 Ausgangspunkt: Art. 87 EGV	667
§ 2 Kollektive Güter im Anwendungsbereich des Art. 86 II EGV	670
§ 3 Konsequenzen	672
4. Abschnitt: Zusammenfassung	673

Kapitel 25

Zusammenfassung

675

Literaturverzeichnis	683
Sachverzeichnis	727

Abkürzungsverzeichnis

Das folgende Verzeichnis enthält nur Abkürzungen, die entweder nicht in: G. Kirchner und C. Butz: Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache. 5. Aufl. Berlin 2003, vermerkt sind oder von den dort vermerkten Abkürzungen abweichen.

AJIL	The American Journal of International Law
AK	E. Denninger u. a. (Hrsg.): Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. 3. Aufl. Neuwied und Kriemel, (Stand: 2. Aktualisierungslieferung August 2002).
BK	R. Dolzer u.a. (Hrsg.): Bonner Kommentar zum Grundgesetz. Heidelberg. Stand: 117. Lieferung Juni 2005.
BV Schweiz	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999.
Calliess/Ruffert	Chr. Calliess und M. Ruffert (Hrsg.): Kommentar zu EU-Vertrag und EG-Vertrag. 2. Aufl. Neuwied und Kriemel 2002.
CMLRev	Common Market Law Review
Dreier	H. Dreier (Hrsg.): Grundgesetz. Kommentar. Band 1: 2. Aufl. München 2004; Band 2: München 1998; Band 3: München 2000.
EVV	Entwurf für einen Verfassungsvertrag für Europa.
G/T/E	H. v. d. Groeben und J. Schwarze (Hrsg.): Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Band 1 und 2, 6. Aufl. Baden-Baden 2003; ansonsten: H. v. d. Groeben, J. Thiesing und C.-D. Ehlermann (Hrsg.): Kommentar zum EU-/EG-Vertrag. Band 3: 5. Aufl. Baden-Baden 1999; Band 4: 5. Aufl. Baden-Baden 1997; Band 5: 5. Aufl. Baden-Baden 1997.
Grabitz/Hilf	E. Grabitz und M. Hilf: Das Recht der Europäischen Union. Kommentar. München, Stand: 26. Ergänzungslieferung März 2005.
Hamann/Lenz	A. Hamann und H. Lenz: Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 32. Mai 1949. 3. Aufl. Neuwied 1970.
HGr	D. Merten und H.-J. Papier (Hrsg.): Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa. Band 1, Heidelberg 2004.
Hs.	Hessen
HStR	J. Isensee und P. Kirchhof (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Band I: 2. Aufl. Heidelberg 1998, 3. Aufl. Heidelberg 2003; Band II: 2. Aufl. Heidelberg 1998, 3. Aufl. Heidelberg 2004; Band III: 2. Aufl. Heidelberg 1996; Band IV: 2. Aufl. Heidelberg 1999; Band V: 2. Aufl. Heidelberg 2000; Band VI: 2. Aufl. Heidelberg 2001; Band VII: Heidelberg 1992;

	Band VIII: Heidelberg 1995; Band IX: Heidelberg 1997; Band X: Heidelberg 2000.
HVerfR	E. Benda, W. Maihofer und H.-J. Vogel (Hrsg.): Handbuch des Verfassungsrechts. 2. Aufl. Berlin, New York 1994.
IFG-ProfE	Schoch, F. und M. Kloepfer (unter Mitarbeit von H. Garstka): Informationsfreiheitsgesetz: Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2002.
ILM	International Legal Materials
J/P	H. D. Jarass und B. Pieroth. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. 7. Aufl. München 2004.
MDHS	Th. Maunz, G. Dürig, u. a. (Hrsg.): Grundgesetz. Kommentar. Stand: 45. Lieferung, München 2005.
Münkler/Fischer	Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Gemeinwohl und Gemeinsinn“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Band 1: Gemeinwohl und Gemeinsinn: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe (hrsg. v. H. Münkler und K. Fischer), Berlin 2001; Band 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung (hrsg. von H. Münkler und K. Fischer), Berlin 2002; Band 3: Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht: Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen (hrsg. von H. Münkler und K. Fischer), Berlin 2002; Band 4: Zwischen Normativität und Faktizität (hrsg. von H. Münkler und H. Bluhm), Berlin 2002.
PaPA	Philosophy and Public Affairs (Zeitschrift)
Sachs	M. Sachs (Hrsg.): Grundgesetz. Kommentar. 3. Aufl. München 2003.
Stern: StaatsR	K. Stern: Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland. Band 1: 2. Aufl. München 1984; Band 2: München 1980; Band III/1: München 1988; Band III/2: München 1994; Band V: München 2000.
vM/K/S	H. v. Mangoldt, F. Klein und Chr. Starck (Hrsg.): Das Bonner Grundgesetz. Kommentar. 4. Aufl. Band 1: München 1999; Band 2: München 2000; Band 3: München 2001.
vMK	I. v. Münch und Ph. Kunig (Hrg.): Grundgesetz-Kommentar. 5. Aufl. Band 1: München 2000; Band 2: München 2001; Band 3: München 2003.
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien

Einleitung

Diese Abhandlung soll zeigen, dass ein materialer Gemeinwohlbegriff in einer rechtlich verfassten Demokratie sowohl möglich als auch notwendig ist. Beides wird häufig genug bestritten. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass ein formaler Gemeinwohlbegriff, der das gemeine Wohl als Ergebnis demokratischer Abstimmungen begreift, gegen grundlegende Annahmen der Rationalität verstößt (Arrow-Theorem). Die Konsequenz daraus ist aber nicht, auf den Gemeinwohlbegriff und sein kritisches Potenzial zu verzichten, sondern einen materialen Gemeinwohlbegriff zu entwickeln. Wenn an einem solchen Begriff gewichtige Kritik geübt wird, kann sie zurückgewiesen werden, weil sie in bestimmte Theorien eingebettet ist, die demokratische Voraussetzungen außer Acht lassen: Soweit aus ökonomischer Sicht vertreten wird, Gemeinwohl könne nichts anderes als Effizienz bedeuten, ist darauf aufmerksam zu machen, dass Grundlage ökonomischer Theorien die rationale Verfolgung gegebener Interessen oder Präferenzen ist, rechtlich verfasste Demokratien dagegen gerade dem Wechsel und Wandel einiger individueller Interessen und Präferenzen verpflichtet sind, dagegen die Präferenzen für die demokratischen Institutionen stabil halten wollen. Das setzt einer ökonomischen Theorie der Demokratie Grenzen. Dennoch lässt sich aus ökonomischen Ansätzen des Rechts reicher Gewinn ziehen, auch und gerade für Gemeinwohlüberlegungen. So verdankt sich ein zentraler Gedanke dieser Arbeit, dass öffentliche oder, wie es hier heißen wird, kollektive Güter Teil des Gemeinwohls sind, der Ökonomie.

Davon unabhängig hält auch die Systemtheorie gehaltvolle Gemeinwohlbegriffe für unmöglich. Das ist von ihrem Hintergrund aus verständlich, trennt sie doch strikt zwischen einem Rechtssystem und einem politischen System, wobei das politische Kommunikationssystem um Machterhalt kreist, das Rechtssystem um Recht und Unrecht. Staatlich zu garantierendes Gemeinwohl transzendiert von vornherein die angelegte Trennung zwischen Rechtssystem und politischem System. Soweit sich die Systemtheorie als ein analytisches Werkzeug zur Beschreibung gesellschaftlicher Zustände begreift, mag sie (ex post!) durch Beobachtung oder Analyse jede Kommunikation dem einen oder anderen System zuschlagen und Gemeinwohldiskussionen mal als Teil des rechtlichen Systems, mal als solchen eines politischen Systems erfassen. Von daher erscheint ihr ein materialer Gemeinwohlbegriff stets weiterer Analyse bedürftig, selbst aber nicht besonders aussagekräftig. Schwieriger wird es, wenn mit der Systemtheorie ein historisch-normativer Anspruch verbunden wird, wonach die Ausdifferenzierung in ein politisches und ein Rechtssystem als Fortschritt gegenüber dem zuvor Erreichten gilt. Dann erscheint eine Argumentation, die auf Präzisierung des Gemeinwohlgedankens zielt, als zwar möglich, aber auch als theoretisch und praktisch überholt. Noch problematischer sind aber Spielarten der Systemtheorie, die prononciert normativ auftreten

und jede Kommunikation entlang von Begriffen, die über die Kommunikationssysteme hinausgehen, als fehlerhaft kritisieren. Nach meiner Überzeugung sind solche Theorien jedoch selbst überaus fragwürdig, da sie sich letztlich gegen jede Form der Demokratie richten. Denn typisch für die Gesetzgebung in der Demokratie ist die Verbindung von politischen und rechtlichen Elementen. Demokratische Gesetzgebung kann schon begrifflich weder apolitisch noch außerrechtlich sein. Bloß außerrechtlicher Machterhalt ist Kennzeichen der Tyrannei, reine Rechtstheorie ist Privileg der Philosophie. Der demokratisch legitimierte Gesetzgeber aber muss Politik verrechtlichen und Recht politisch weiterentwickeln. Er ist in diese Dialektik unauflöslich verstrickt. Eine normative Systemtheorie, die die strikte Trennung von Politik und Recht fordert, wendet sich damit gegen demokratische Gesetzgebung. Sie muss deshalb ihrerseits in einem Werk unberücksichtigt bleiben, das demokratische Gesetzgebung nicht in Frage stellt.

Eine Systemtheorie, die demgegenüber bloß deskriptiv vorgeht, kann normative Vorgaben für andere wissenschaftliche Untersuchungen von vornherein nicht formulieren. Sie wird hier aber als ernstzunehmende sozialwissenschaftliche Ergänzung wahrgenommen, für die Anschlussfähigkeit durchaus demonstriert wird. Eine Systemtheorie schließlich, die ohne weitergehende normative Absicht im Detail dennoch historisch begründete Vorgaben im Sinne einer unabänderlichen Geschichte der Ausdifferenzierung machen möchte, muss sich entscheiden, ob sie eine im starken Sinne normative Theorie sein will, der sich die (noch demokratische) Wirklichkeit anzupassen hat, oder eine im Grunde deskriptive Theorie, deren normative Formulierungen jederzeit reversibel sind. Für die erste Alternative gilt das bereits Gesagte. Ist dagegen Letzteres der Fall, ist ein Beitrag zum besseren Verständnis des Gemeinwohls nicht antiquiert, sondern kann im Gegenteil als Aufforderung verstanden werden, die Ausdifferenzierung von Rechtssystem und politischem System zu überdenken.

Weitergehend wird hier die Notwendigkeit einer materialen Präzisierung des Gemeinwohls behauptet. Damit wird insbesondere gegen jene Strömungen in der gegenwärtigen Staatsrechtslehre ein Kontrapunkt gesetzt, die alle Ergebnisse des demokratischen Gesetzgebers eo ipso als Beiträge zum Gemeinwohl ansieht. Soweit damit gemeint ist, dass dadurch realiter die Interessen der Betroffenen am Besten zum Ausdruck gebracht werden, hat Arrows Theorem das Gegenteil erwiesen. Soweit gemeint ist, dass es klug sei, auch kontrafaktisch davon auszugehen, dass alles, was der demokratisch legitimierte Gesetzgeber beschließt, auch zum gemeinen Besten sei, ist darauf zu verweisen, dass durch eine solche heuristische Unterstellung das kritische Potenzial einer Staatsrechtslehre entschieden beschnitten wird. Dieser Unterstellung des *salus publicum* lässt sich dann nichts mehr entgegenen, wenn das Gemeinwohl als höchstes Ziel des Verfassungsrechts gilt. Selbst ein Verfassungsgericht wäre dann nicht mehr in der Lage, den Gesetzgeber zu kontrollieren, wenn es anerkennen müsste, dass dieser weiß, was dem Gemeinwohl am Besten dient. Unterstellt man umgekehrt, dass das Bundesverfassungsgericht (vielleicht in einem schwierig aufzulösenden Verbund mit dem Gesetzgeber) die Stellung zukommt, das Gemeinwohl zu definieren, wird eine Staatsrechtslehre, der kein eigenständiger normativer Gemeinwohlbegriff zur Verfügung steht, zur bloßen Verfassungsgerichtsdeutungs- und Prognoseinstanz, Staatsrechtslehre zum

bloßen Verfassungsgerichtspositivismus. Wer in diesem Zusammenhang noch von Gemeinwohl redet, bedient sich bloß noch einer Rhetorik, die zwar als solche möglich, aber wissenschaftlich unfruchtbar ist.

Demgegenüber wird die vorliegende Arbeit von der Überzeugung getragen, dass das Verfassungsrecht anderes verdient hat und dass anderes auch zeitgemäß ist. Gewiss kann einem Gesetzgeber nicht durch einen bis ins letzte ausdifferenzierten Gemeinwohlbegriff eine wissenschaftliche Vorgabe gemacht werden, die seine demokratische Legitimation unterminiert. Das entbindet aber nicht davon, auch kritisch zu schauen, ob gewisse verfassungsrechtliche Vorgaben nicht genauer als bisher erfasst und daraus mögliche Ansatzpunkte für Kritik am Gesetzgeber und an Entscheidungen des Verfassungsgerichts gewonnen werden können. Eine Verfassungslehre, die mit einem eigenständig gewonnenen, bescheidenen, aber präzisen materialen Gemeinwohlbegriff arbeitet, kann sich beiden, Gesetzgebern und Verfassungsgerichten, als kritischer und konstruktiver Gesprächspartner anbieten – und systemtheoretisch gewendet mit der Ausdifferenzierung des Wissenschafts- aus dem Politik- und dem Rechtssystem Ernst machen.

Die wissenschaftliche Präzisierung des Gemeinwohlbegriffs wird sich dazu auf einer mittleren Ebene halten müssen, die sowohl auf eine Letztbegründung und deren vollständige Deduktion verzichtet als auch umgekehrt mehr leistet als punktuelle Kritik, die bei Gegenkritik in Rhetorik flüchtet. Letztere kann Kritik nicht ersetzen. Substanzielle Kritik im Einzelfall kann jedoch ihrerseits an einem präzisierten und verallgemeinerungsfähigen Gemeinwohlbegriff gemessen werden. Einen solchen Gemeinwohlbegriff gilt es zu formulieren und der Verfassungsrechtswissenschaft als Rahmen vorzuschlagen. Ein entsprechend behutsam präzisierte materieller Gemeinwohlbegriff kann aber einerseits dem Text der Verfassung gerecht werden und andererseits die soziale, rechtlich und das heißt auch verfassungsrechtlich gestaltete Wirklichkeit reflektieren und dadurch der Verfassungsrechtswissenschaft zu einer wissenschaftlich relevanten und zugleich sozial adäquaten Funktion verhelfen.

Die damit angesprochene Wirklichkeit wird immer stärker von Europäisierung und Globalisierung gekennzeichnet. Ein bloß national ausgerichteter und verwendbarer Gemeinwohlbegriff erscheint von daher wenig zukunftsträchtig. Die folgenden Untersuchungen zielen deshalb auf einen materialen, für die genannten Entwicklungen offenen Gemeinwohlbegriff. Das bringt es mit sich, dass der Schwerpunkt der Präzisierung nicht auf dem „Gemeinen“ des „gemeinen Wohls“ liegen kann, sondern auf der Ausleuchtung des „Wohls“, um das es geht. Nicht die Definition von Gemeinschaften ist deshalb Gegenstand dieser Untersuchung, sondern ein Gemeinwohlbegriff, der für die verschiedenen Gemeinschaften, die es gibt (national, supranational, international), offen ist. Ein solcher Gemeinwohlbegriff muss notwendig beim gemeinsamen Bestandteil aller Gemeinschaften, beim Individuum ansetzen, das seinerseits als für Gemeinschaften offen angesehen wird. Der Gemeinwohlbegriff wird deshalb auf die auf andere gerichteten Interessen der Individuen abstellen. Das gemeine Wohl ist dann durch grundlegende Interessenübereinstimmung gekennzeichnet und muss mit Interessengegensätzen umgehen können. Dabei wird das Recht in der Demokratie als diejenige Institution angesehen, in der Interessengegensätze im gemeinsamen Interesse friedlich gelöst werden

können. Der demokratische Rechtsstaat unterstellt damit *eo ipso*, dass die Interessenübereinstimmung wichtiger ist als der Interessengegensatz. Dieser wird in rechtlich geordneten Bahnen ausgetragen, den demokratischen Wahlen und Parlamentsabstimmungen, in argumentativ nachvollziehbaren, umsichtigen Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen.

Im Folgenden werden zunächst die Konturen eines heute noch rechtlich relevanten Gemeinwohlbegriffs gezogen, der individualistisch und material ist, dabei aber offen ist gegenüber einer aus Sicht der Individuen rationalen holistischen Ergänzung (Kapitel 1). Diese Konturen werden dann verfassungsrechtlich gefüllt (Kapitel 2) durch die Institutionen, in denen Interessenübereinstimmung rechtlich konstruiert werden kann: durch den interaktiven Gebrauch der Grundrechte, Menschenrechte und Grundfreiheiten (Kapitel 3), durch kollektive Güter (Kapitel 4–12), durch die Interdependenz zwischen diesen individuellen Rechten und den kollektiven Gütern (Kapitel 13–19) und durch kollektive Identitäten (Kapitel 20 und 21). Diese Kapitel behandeln das deutsche und das europäische Recht, wenn auch, durch dessen Gegenstand bedingt, notwendig in Ausschnitten. Kapitel 22 gibt einen beispielhaften Ausblick auf das Völkerrecht. Kapitel 23 und 24 runden die Untersuchung durch einen Blick auf die finanziellen Folgen ab. Kapitel 25 enthält eine Zusammenfassung, die auf die Ergebnisse der einzelnen Kapitel Bezug nimmt. Die Untersuchung verbindet damit Grundlagen (Kapitel 1, 2, 4, 13 und 20), verfassungsrechtliche Dogmatik (Kapitel 3, 5–8, 14, 16, 18) und Anwendungen (Kapitel 9–12, 15, 17, 21–24). Sie sucht zudem den Anschluss an den gegenwärtigen Stand der Verwaltungswissenschaften (Kapitel 19). Auch wenn die Schwerpunkte den Interessen des Autors entsprechen, werden die Teile der Abhandlung damit durch den Gegenstand und den derzeitigen Stand der Methodik vorgegeben: das Gemeinwohl des nach Europa und darüber hinaus offenen, demokratischen Verfassungsstaates so zu erfassen, wie es den dogmatischen Anforderungen am Beginn des 21. Jahrhunderts entspricht.

Kapitel 1

Gemeinwohl: Annäherungen an einen Begriff

In diesem ersten Kapitel wird eine Annäherung an den materialen Verfassungsbegriff des Gemeinwohls unternommen. Ein solches Unterfangen widerspricht implizit der deskriptiv wie normativ verstandenen undefinierbarkeit des Gemeinwohls im demokratischen Staat („Leerformel“) und ist getragen von der Überzeugung, dass unhinterfragte und für unhinterfragbar erklärte Gemeinwohlformeln auch in der Hand demokratisch legitimierter Organe zu Legitimations- und Funktionsdefiziten führen können. Ein materialer Gemeinwohlbegriff widerspricht auch allen bloß formalen oder prozeduralen Gemeinwohlverständnissen. Diese werden vielmehr als unzureichend ausgewiesen. (Abschnitte 1 und 2). Zugleich kann der materiale Gemeinwohlbegriff näher bestimmt werden in seiner Beziehung zu den Interessen von Individuen (Abschnitte 3 bis 7). Die dabei eingeführten Argumente beanspruchen über eine bestimmte Rechtsordnung hinaus Gültigkeit. Die Bezüge und Belege zum deutschen und europäischen Recht haben insofern nur exemplarischen Charakter. Die Untersuchung zielt damit auf Konturen eines Gemeinwohlbegriffs, die über jede einzelne Rechtsordnung hinaus auch etwa in der Rechtsvergleichung und im Völkerrecht fruchtbar gemacht werden könnten. Diese Perspektive ändert sich im anschließenden zweiten Kapitel, in dem der so eruierte Gemeinwohlbegriff im Gefüge des öffentlichen Rechts als Verfassungsbegriff verortet wird.

1. Abschnitt: Demokratische Verfahren: Condorcet und Arrow, Dürig und Martens

Kurz vor der Französischen Revolution fiel einem ihrer späteren Protagonisten, dem Repräsentanten des dritten Standes und Mitglied der Nationalversammlung, Baron de Condorcet das folgende Problem auf:¹ Wenn Partei 1 von drei Vorschlägen für ein Gesetz der erste Vorschlag mehr gefällt als der zweite und der zweite mehr als der dritte, und einer anderen Partei Vorschlag zwei mehr als Vorschlag drei und Vorschlag drei mehr als Vorschlag eins, wenn schließlich Vorschlag drei einer dritten Partei am besten gefällt, gefolgt von Vorschlag eins und

¹ *Marie Jean Antoine Nicolas de Caritat et de Condorcet (1743–1794): Essai sur l'application de l'analyse à la probabilité des décisions rendues à la pluralité des voix.* Zuerst : Paris 1785; Nachdruck New York 1972, und zu ihm ausführlich: *G.-G. Granger: La Mathématique Sociale du Marquis de Condorcet.* Paris 1956, S. 94 ff., und *E. Rothschild: Economic Sentiments.* Cambridge/MA 2001, insb. S. 180 ff.; zur Bedeutung des Condorcet-Paradoxes etwa: *P. Ordeshook: Game theory and political theory.* Cambridge 1986, S. 56 ff. mit interessanter Auslegung eines klassischen Beispiels in den Briefen Plinius des Jüngeren, S. 53 ff.

Vorschlag zwei,² dann liegt es, soweit nicht eine Partei die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen kann, letztlich an der Abstimmungsreihenfolge, welcher Vorschlag Gesetz wird. Gesetz wird dann, wenn die Parteien gemäß ihren Präferenzen votieren, immer der Vorschlag, der bei einer paarweisen Abstimmung in der ersten Runde nicht zur Wahl steht. Gleichzeitig würde dieser Vorschlag aber gegen den Verlierer der ersten Runde selbst wieder unterliegen.³

Dieses paradoxe Ergebnis gilt bis heute unangefochten. Es zeigt, dass bloß mittels demokratischer Abstimmung aus den Interessen von mehr als zwei Personen oder Parteien nicht auf die Interessen der Gesamtheit geschlossen werden kann, wenn mehr als zwei Vorschläge zur Wahl stehen. Daran ändert sich nichts, wenn die eine oder andere Partei nicht gemäß ihrer Präferenzen abstimmt, da dann deren Interessen erst recht nicht in korrektem Maße in das Gesamtergebnis einfließen.⁴

Die Angriffe gegen Condorcets Paradox sind deshalb nur indirekt möglich: Es werde, so ließe sich argumentieren, kaum je praktisch, und wenn es einmal praktisch werde, dann sei dies die Ausnahme, die durch die Regel sozusagen geheilt werde. Dabei kennt auch das deutsche Verfassungsrecht einen geradezu klassischen Beispielsfall für das genannte Paradox: Während der Verhandlungen im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates war umstritten, ob der heutige Art. 2 II 1 GG auch das ungeborene Leben schütze.⁵ Drei Ansichten wurden vertreten, ohne dass eine von ihnen die absolute Mehrheit hatte:⁶ Die erste Gruppe sah auch das ungeborene Leben im Grundgesetz geschützt. Eine zweite Gruppe sah durch die Regelung das ungeborene Leben klarerweise nicht geschützt, war aber der Auffassung, es verdiene diesen Schutz. Eine dritte Gruppe wiederum sah sich in der vorgeschlagenen Regel darin bestätigt, dass das ungeborene Leben nicht vom Grundgesetz geschützt sei, und das sei auch richtig so. Eine Abstimmung ergab, dass eine Klarstellung für den Text des Grundgesetzes für nicht erforderlich angesehen wurde

² In Tabellenform mit Gesetzesvorschlag 1 = x, Vorschlag 2 = y und Vorschlag 3 = z; Bedingung ist, dass keine Partei die absolute Mehrheit besitzt und dass sie getreu ihrer Präferenzen abstimmen:

	Partei 1	Partei 2	Partei 3
1. Präferenz	X	Y	Z
2. Präferenz	Y	Z	X
3. Präferenz	Z	X	Y

³ Mit anderen Worten: Während für individuelle Präferenzen wie üblich angenommen wird, dass sie transitiv sind, ist die Sozialwahlfunktion, die aus ihnen abgeleitet sein soll, nicht notwendig transitiv.

⁴ Zu diesem Problem der Präferenzverfälschungen und ihren gesellschaftlichen und politischen Folgen s. grundlegend: T. Kuran: *Leben in Lüge*. Tübingen 1997 (original als: *Private Truths, Public Lies: The Social Consequences of Preference Falsification*. Cambridge/MA und London 1995).

⁵ Zum Folgenden die Darstellung in BVerfGE 39, 1 [38 f.], die deutlich über diejenige in JöR 1, S. 61 hinausgeht.

⁶ Im Folgenden: erste Gruppe CDU (8 Stimmen) und wohl auch FDP (2 Stimmen), zweite Gruppe DP (1 Stimme), dritte Gruppe SPD (8 Stimmen). Schwieriger einzuordnen: KP (1 Stimme), Zentrum (1 Stimme); Stimmverteilung nach JöR 1, S. 6 f.

(Gruppen eins und drei gegen Gruppe zwei).⁷ Wäre darüber abgestimmt worden, ob das Grundgesetz in seiner damals vorgeschlagenen Form das ungeborene Leben bereits schütze, war der Ausgang nach dieser Abstimmung wohl ungewiss (Gruppe eins gegen Gruppen zwei und drei).⁸ Wäre abgestimmt worden, ob es richtig sei, dass ein zukünftiges Grundgesetz das ungeborene Leben schützen solle, hätte dieser Vorschlag die Zustimmung der Mehrheit gefunden. (Gruppen eins und zwei gegen Gruppe drei). Der Ausschussvorsitzende von Mangoldt berichtete dann dem Plenum, im Ausschuss bestehe überwiegend die Auffassung, dass das ungeborene Leben im Grundgesetz geschützt werde. Das Bundesverfassungsgericht stützte sich in seinem ersten Abtreibungsurteil auf seine Darstellung.⁹ Der Rest ist lebendige Geschichte.¹⁰

Die genannte Verteidigungslinie gegen Condorcets Paradox, dass solche Fälle nämlich eher die Ausnahme als die Regel bilden, wird nicht nur vor dem sinkenden Einfluss der großen Parteien in Deutschland bei gleichzeitigem Wachsen dritter, wenn auch untereinander uneiniger Kräfte in Frage gestellt,¹¹ sondern bricht vor allem durch theoretische Arbeiten vollends zusammen. Denn kurz nach Verabschiedung des Grundgesetzes veröffentlichte der amerikanische Ökonom Kenneth Arrow eine Monographie, in der er die allgemeine Gültigkeit von Condorcets Paradox für alle Fälle nachwies, in denen mehr als zwei Parteien über mehr als zwei Vorschläge getreu ihren Präferenzen abstimmen sollen.¹² Arrows nobelpreisgekürzte Arbeit beruht letztlich auf den intuitiv einfachen Gedanken, dass demokratische Abstimmungen nicht die Stärke der Präferenzen für die einzelnen Vorschläge in Betracht ziehen und bei den bloßen Präferenzen die Macht der „agenda setter“ beträchtlich ist.¹³ Die Voraussetzungen von Arrows Theorem lassen sich in rational-wissenschaftliche und inhaltliche unterteilen.

⁷ Der Vorschlag wurde mit 11:7 Stimmen abgelehnt. JöR 1, 61; BVerfGE 39, 1 [39]. Daraus erhellt, dass sich die Sprecher der großen Parteien ihrer eigenen Mitglieder wohl nicht sicher sein konnten, da die kleinen Parteien zusammen nicht 7 oder gar 11 Stimmen stellten. Die Mehrheitsverhältnisse im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates waren wohl knapper, als die Protokolle und die Sitzverteilung nach Parteien ergeben.

⁸ Der Ausgang dieser Abstimmung war ungewiss, weil die Vertreter von Gruppe zwei nach der Abstimmungsniederlage in der ersten Abstimmung entgegen ihrer Auffassung diesmal mit Gruppe eins hätten stimmen können, um Condorcets Paradox zu entgehen.

⁹ BVerfGE 39, 1 [40], zusätzlich gestützt auf die Tatsache, dass die Abgeordneten Weber und Seebohm unwidersprochen erklärten, sie sähen in Art. 2 II 1 GG auch das „keimende“ Leben als geschützt an.

¹⁰ Zur Methodik des Gerichts in dieser Passage der Entscheidung kritisch: J. Esser: „Bemerkungen zur Unentbehrlichkeit des juristischen Handwerkszeugs“, JZ 1975, 555; ausführlich jetzt: H. Schütze: Embryonale Humanstammzellen. Diss. Tübingen 2004 (Ms., im Erscheinen), Teil III A 1 d. Dies ist nur das neueste Beispiel für die Debatte um den moralischen und rechtlichen Status von Embryonen.

¹¹ Damit droht das Problem des „Ostrogorski-Paradox“; zu seinen Voraussetzungen und Konsequenzen: C. Offe: „Politische Legitimation durch Mehrheitsentscheidung?“, in: B. Guggenberger und C. Offe (Hrsg.): An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Opladen 1984, S. 150 [163 f.].

¹² K. Arrow: Social Choice and Individual Values. 2. Aufl. New Haven 1963, S. 59 (zuerst: New Haven 1951).

¹³ Daran ändert sich nichts, wenn man neben Interessen auch Ideale, Weltanschauungen oder Ideen in den Versuch der Koordination einbringt. Denn sobald über mehr als drei dieser Ideale,

Rational-wissenschaftlich geht Arrow erstens von der sog. unrestricted domain aus, die besagt, dass Interessen der Individuen unabhängig von ihrem Inhalt zugelassen werden, dass sie also nicht einer Qualitätskontrolle unterliegen oder qualitativ zueinander ins Gewicht gesetzt werden. Weitere Rationalitätsvoraussetzung des Arrow-Theorems ist die Transitivität der Interessen. Wenn a, b und c Interessen sind und a gegenüber b bevorzugt wird und b gegenüber c, so muss auch a gegenüber c bevorzugt werden. Anders lassen sich Präferenzen gar nicht vermitteln. Inhaltlich fordert Arrow zunächst die Unabhängigkeit einer Entscheidung zwischen Interessen von jedem weiteren, irrelevanten Interesse. Die Entscheidung soll vielmehr nur zwischen den relevanten Interessen fallen. Ein Interesse an c soll nicht die Präferenzfolge zwischen a und b verändern können, sondern nur jede Stelle in diesem gegebenen Präferenzverhältnis (vorrangig vor a, zwischen a und b, hinter b) einnehmen können. Schließlich fordert Arrow Pareto-Effizienz: Ein Zustand gilt als in diesem Sinne effizient, wenn es keine Möglichkeit gibt, die auch nur eine Person schlechter stellt als bisher. Würde man diese Bedingung nicht zulassen, wäre die Beachtung aller Individuen gefährdet. Arrow nimmt schließlich durchgängig an, dass interpersonelle Nutzenvergleiche unmöglich sind.¹⁴ Geht man von diesen Bedingungen aus, hat er nachgewiesen, dass keine Entscheidung möglich ist, ohne dass ein „Diktator“ seine Präferenzen gegen die der anderen durchsetzt.

Das Ergebnis dieser Überlegungen ist aber nicht etwa, dass wir uns auf die Suche nach Alternativen zur Demokratie machen sollten,¹⁵ sondern bescheidener, dass die Ergebnisse demokratischer Verfahren systematisch nicht in der Lage sind, das Gemeinwohl abzubilden.¹⁶ Aus den Interessen der Einzelnen lässt sich so nicht das

Weltanschauungen, Ideen gestritten wird, kann durch Präferenzbeurteilung nichts gewonnen werden, und es gehört eine ganze Portion aufklärerischen Elans dazu anzunehmen, dass ein Diskurs über diese Grundlagen zu einer Einigkeit führen kann. So aber *Chr. Engel*: „Offene Gemeinwohldefinitionen“, *Rechtstheorie* 32 (2001), 23 (27). Gegen die damit verbundenen Erwartungen und dafür, dass nur ein Pluralismus der Grundlagen stabil und für Rechtsordnungen relevant sein kann: *M. Anderheiden*: Pluralismus und Pflichtenkollisionen als Grundlage und Grenze der Sozialphilosophie. Würzburg 2000, Kapitel 1–3. Insbesondere in der „Angewandten Ethik“ wird deshalb eher eine Einigung auf einer „mittleren Ebene“ der Abstraktion erwartet als über grundlegende Weltanschauungen, Ideale, Ideen, etc. Zu diesem Phänomen s. *St. Toulmin*: „How Medicine Saved the Life of Ethics“, in: J. P. DeMarco und R. M. Fox (Hrsg.): *New Directions in Ethics: The Challenge of Applied Ethics*. London 1986, S. 265. – Müßig zu betonen, dass aus verfassungsrechtlicher Sicht Art. 4 I GG gerade die angesprochene Pluralität verbürgt. Zum Zusammenhang von Interessen und Idealen s. auch unten Kapitel 3 Abschnitt 8 § 3.

¹⁴ Die moderne Forschung variiert diese Voraussetzung zugunsten des Fehlens neutraler Methoden interpersoneller Nutzenvergleiche, zusammenfassend: *M. Anderheiden*: „Zehn Thesen zur Unmöglichkeit utilitaristischer Verteilungsgerechtigkeit“, in: Ph. Mastronardi (Hrsg.): *Das Recht im Spannungsfeld utilitaristischer und deontologischer Ethik*. Stuttgart 2004, S. 71 [75 ff.].

¹⁵ So aber: *W. Riker*: „A Reply to Ordeshook and Rae“, *American Political Science Review* 74 (1980), S. 456.

¹⁶ Arrows Theorem wird langsam auch in der deutschen Staatsrechtslehre rezipiert, allerdings werden die Konsequenzen seiner Arbeit recht unterschiedlich eingeschätzt; zur Bandbreite der Einschätzungen s. *H. Hofmann*: „Verfassungsrechtliche Annäherungen an den Begriff des Gemeinwohls“, in: H. Münkler und K. Fischer (Hrsg.): *Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht*. Berlin 2002, S. 25 [30]. *A. Peters*: *Elemente einer Theorie der Verfassung Europas*. Berlin 2001, S. 537 f.; und schon: *A. Podlech*: *Gehalt und Funktionen des allgemeinen Gleichheitssatzes*. Berlin 1971, S. 204 ff., 274 ff. Grundsätzlich auch: *M. Auer*: „Willkür rechtlicher Entscheidungsverfahren“, *ARSP* 88 (2002), 1.

Interesse einer Gesamtheit kumulieren. Dazu sind vielmehr andere Vorkehrungen notwendig.

Wenn dennoch für eine Ableitung des Gemeinwohls aus demokratischen Entscheidungen argumentiert werden soll,¹⁷ muss gezeigt werden, dass das Arrow-Theorem entweder falsch oder unanwendbar ist.¹⁸ Da das Theorem in sich folgerichtig hergeleitet ist, bleibt nur, bei seinen Voraussetzungen anzusetzen. So könnte Arrows Theorem als falsch angesehen werden, weil eine seiner Voraussetzungen, die so genannte Unabhängigkeit von irrelevanten Alternativen¹⁹ als sozialpsychologisch widerlegt angesehen wird. Tatsächlich handeln Menschen häufig derart irrational, dass eine dritte Alternative das Präferenzverhältnis zwischen zwei anderen Alternativen verändert oder sogar umkehrt.²⁰ Die Entdecker dieses Zusammenhangs, Tversky und Kahneman, gehen sogar noch weiter: Weil jede Alternative als solche formuliert sein muss, die Präferenzen aber von der Formulierung der Alternative abhängen, gibt es keine neutrale Formulierung von Alternativen. Daraus erwächst ein relevantes rechtliches Argument vor dem Hintergrund von „Sollen impliziert Können“:²¹ Was jemand nicht tun kann, das kann auch nicht von ihm verlangt werden, „impossibulum nulla obligatio“²² und „ultra posse nemo obligatur“²³. Wenn wir nicht eine neutrale Beschreibung von Situationen zur Präferenzbildung leisten können, dann sollen wir diese im Recht auch nicht verlangen. Arrow zeigt aber, dass selbst dann, wenn wir dieses übermenschliche Verlangen theoretisch und heuristisch zugrunde legen, eine demokratische Willensbildung nicht zum Gemeinwohl führt. Arrows Theorem gilt selbst dann, wenn wir mehr leisten könnten, als wir tatsächlich vermögen. Sein Menschenbild ist vom Standpunkt der Rationalität aus gesehen also zu positiv. Selbst unter diesen positiven Bedingungen ist es aber unmöglich, mittels demokratischer Entscheidungen vom Individualnutzen zum Gemeinwohl zu kommen. Arrows Theorem ist damit stärker, als es eigentlich sein müsste. Denn es liegt auf der Hand, dass es noch schwieriger ist, von

¹⁷ Die Auffassung wird immer wieder vertreten: *J. Rottmann*: „Gefährdungen des Gemeinwohls durch exzessive Inanspruchnahme von Grundrechten in der Bundesrepublik Deutschland? – Zugleich ein Beitrag zur Problematik des Sicherungsauftrages der Polizei heute“, in: *J. Rottmann und G. Ermisch*: *Gemeinwohl und individuelle Rechte*. Heidelberg 1984, S. 5 [8]; aus neuerer Zeit s. auch: *G. F. Schuppert*: „Gemeinwohl, das. Oder: Über die Schwierigkeiten, dem Gemeinwohlbegriff Konturen zu verleihen“, in: ders. und *F. Neidhart* (Hrsg.): *Gemeinwohl – auf der Suche nach Substanz*. Berlin 2002, S. 19 [26 f.].

¹⁸ Von vornherein nur ein schlechtes „second best“ verfolgen diejenigen, die nur auf ein möglichst verfälschungsfreies kollektives Entscheidungsverfahren abzielen und dazu die Voraussetzungen von Arrows Theorem abwandeln, etwa: *H. Laux*: *Entscheidungstheorie*. 5. Aufl. Berlin 2003, S. 456 ff.

¹⁹ *Arrow* (1963), S. 26 ff.

²⁰ *A. Tversky und D. Kahneman*: „The Framing of Decisions and the Psychology of Choice“, *Science* 211 (1981), 453.

²¹ Hier unterscheiden sich Recht und Moral: In der Moralphilosophie ist es durchaus möglich, etwas zu verlangen, was nicht getan werden kann, und es ist selbst nur eine moralische, und nicht etwa eine logische Forderung, nur solche Forderungen zu erheben, die auch erfüllt werden können. Dazu ausführlich: *M. Anderbeiden*: *Pluralismus und Pflichtenkollisionen als Grenze und Aufgabe der Sozialphilosophie*. Würzburg 2000, S. 31 ff.

²² *Digesten* 50, 17, 185 (Celsus): Keine Verpflichtung zu Unmöglichem.

²³ Über sein Können hinaus wird niemand verpflichtet. – Weitere Nachweise bei *D. Liebs*: *Lateinische Rechtsregeln und Rechtssprichwörter*. 5. Aufl. München 1991.

irrational veränderlichen individuellen Interessen mittels demokratischer Entscheidungsprozeduren zu einem rationalen Gemeinwohl zu kommen. Arrows Theorem wird deshalb durch die Entdeckungen der Sozialpsychologie nicht falsch, sondern unnötig stark.

Rechtliche Regelsysteme begrenzen die Zahl der erlaubten und insoweit relevanten Handlungsalternativen. Dagegen geht Arrow von einem unbegrenzten Anwendungsbereich seines Theorems aus.²⁴ Sein Theorem, so ließe sich einwenden, sei deshalb für das Recht irrelevant. Auch hier gilt aber, dass Arrow über die Anforderungen hinausgeht, die das Recht stellt. Wenn schon ein unbegrenzter Anwendungsbereich zu den von Arrow aufgezeigten Konsequenzen führt, dann gilt das erst recht für einen thematisch begrenzten Anwendungsbereich, solange nur mindestens zwei Parteien über mehr als zwei Alternativen streiten – so eine andere von Arrows Voraussetzungen.²⁵ Das allerdings kann für große und komplexe Gesellschaften selbst nach ausführlichen Diskussionen als Normalfall vorausgesetzt werden.

Dennoch betont eine neuere Auffassung, dass Arrows Theorem unanwendbar sei, wenn Diskussionen dahin führen, dass die Präferenzen sich hin zu einer gemeinsamen Überzeugung verdichten oder auf höchstens zwei Brennpunkte konzentrieren.²⁶ In diesen Fällen ist Arrows Theorem nach seinen eigenen Voraussetzungen unanwendbar. Bisher veröffentlichte Resultate lassen aber zur Vorsicht raten. Zwar ist es gelungen, für Gewerkschaften und Clubs Wahlen zu organisieren, in denen die Wähler auch ihre Präferenzstärken angeben können.²⁷ Die gefürchteten und von Condorcet her bekannten „voting cycles“ treten hier erst auf, wenn mehr als acht Kandidaten beteiligt sind. Unterdessen wird kritisiert, dass in Gewerkschaften und Clubs die Mitglieder sich weitgehend einig sind und nur deshalb sich die Präferenzen hin zu einer gemeinsamen Überzeugung verdichten, so dass nur unter diesen Voraussetzungen zyklische Ergebnisse á la Condorcet so weit herausgeschoben werden konnten.²⁸

Die Kritiker ihrerseits verweisen darauf, dass sich Menschen dann einig werden, wenn sie über einen Gegenstand beraten dürfen. Beratungen sollen dazu führen, dass die Präferenzen der Beteiligten sich häufig auf eine oder zwei Alternativen konzentrieren, weil Fehlinformationen berichtigt werden können und Fehlvorstellungen und Übertreibungen ausgeschlossen werden.²⁹ Das mag teilweise so sein,

²⁴ In der Tat macht Arrow keine inhaltlichen Beschränkungen für die Präferenzen geltend, die er in das Theorem einfließen lässt. Gerade weil er sein Theorem als (formales) „General Possibility Theorem for Social Welfare Functions“ entwickelt hat, betont er gleich zu Eingang seiner Studie, dass sie für Marktverhalten genauso wie für Wahlen von Personen oder Sachentwicklungen gelte; Arrow (1963), S. 5 f.

²⁵ Arrow (1963), S. 46 ff.

²⁶ R. D. Niemi und J. R. Wright: „Voting Cycles and the Structure of Individual Preferences“, *Social Choice and Welfare* 4 (1987), 173.

²⁷ D. Felsenthal, Z. Maoz und A. Rapoport: „An empirical investigation of six voting procedures: Do they really make any difference?“, *British Journal of Political Science* 23 (1993), 1.

²⁸ I. McLean, Chr. List, J. S. Fishkin und R. Luskin: „Does Deliberation Induce Preference Structuration? Evidence from Deliberative Opinion Polls“. Paper präsentiert auf der Tagung: *Deliberating about Deliberative Democracy*, in Austin, Texas, am 5. Februar 2000, <http://www.la.utexas.edu/conf2000/papers.html> (Anfrage vom 10.10.2005).

²⁹ So wohl zuerst D. Miller: „Deliberative Democracy and Social Choice“, *Political Studies* 40 (1992), 54 ff.

Sachverzeichnis

- Abgaben, Abgabengerechtigkeit 635f., 657
Abgeordnete als Volksvertreter 512ff.
Abschichtungsregeln 573f.
Absprachen, normersetzende 531
Adel und Bürgertum 593ff.
Akteneinsichtsrecht 338, 361
Allzuständigkeit des Staates 192, 194f., 211
Altruismus 560, 562f., 566ff.
Amt
– Ämterpatronage 497
– Amtseid 501ff.
– Amtsethos 500ff.
Amtsprinzip 493f.
– Demokratiebezug 493ff.
– europäisches Verständnis 500 ff.
– Gemeinwohlbezug 494
Angriffskrieg 163
Anschlusspflicht 455
Arbeitslosigkeit 432ff.
Archive 354f., 356 ff. *passim*, 366, 367ff.
Arkantradition 335f.
Arrow-Theorem: 5, 7ff., 83, 296, 506, 513
Atheismus 584f. *passim*
Atomkonsens 552
Auditierung 547
Aufsicht
– staatliche 538f.
– verselbständigte 548
Ausnahme- und Normalfall 155
Ausschreibungen 380f., 539
Auswärtige öffentliche Gewalt 425, 629ff.
passim
Beamte 535ff.
Beihilfen 666ff.
Beihilfeverbot 666f., 669
– Ausnahmen 669, 670ff.
Beiträge 641, 644
Beliehene 541
Beruf, gemeinwohlschädlicher 88f.
Berufsfreiheit 420ff.
Besteuerung, gleichmäßige 186f.
Bestimmtheitsgebot 221ff., 225
Betriebsbeauftragte 547
Bibliotheksgebühren 642
Bildung 87f., 453f.
Biodiversität 625ff.
Brüderlichkeit 121
Budgetrecht 544, 659f. *passim*
Bundesbank 145, 664
Bundesnetzagentur 548f.
Bundesrat 17f., 521
Bundesregierung 343f., 350ff.
„Bundesrepublik“ 226f., 231f.
Bundestag 358ff.
– Ausschüsse 358f.
– Kleine Anfrage 351f.
– Öffentlichkeit 356ff.
– Wächterfunktion 664
Bundesverfassungsgericht, Ansehen des
581f.
Bürgerethos 246f.
Bürgerinitiativen 617
Cäsarismus 593ff.
Clubgut 412
Common concern-Prinzip 624ff.
Common heritage of mankind 624ff.
Common-pool-resource 114, 615
Coase-Theorem 655f.
Condorcet-Paradox 5ff., 10f.
Controlling 552
Daseinsvorsorge 218ff., 373f., 377ff., 636f.
Defizitverfahren 659ff., 665ff.
Demokratie
– deliberative 10f., 507f.
– Mehrheit 293ff.
– Minderheitenschutz 294ff.
– Partizipation 293, 295, 512ff. *passim*,
515 ff.
– und Toleranz 295
– Verfahren 5, 7ff, 11, 13, 301f., 495, 497,
499f.
– Wahlen 360
Demokratieprinzip 343ff.,
– Rechtsstaatliche Absicherung 293ff.
passim, 348f.
– und Republikprinzip 293ff., 506f., 510f.,
514

- Demokratische Verfahren bilden nicht
Gemeinwohl ab 5ff. *passim*
- Dienstleistung im allgemeinen (wirtschaftlichen) Interesse 666ff.
- Dienstleistungsfreiheit 477ff. *passim*
- Drei-Elemente-Lehre 587f.
- Dritter Sektor 197ff.
- Effizienzkriterien 38ff., 138ff. *passim*, 544f. *passim*
- Kaldor-Hicks-Effizienz 563ff.
 - Pareto-Effizienz 8, 37ff., 287, 563ff.
- Ehrenamt 604
- Eigenbetriebe 541
- Eigenmittel der EG/EU 634
- Eigentum
- Enteignung 92ff.
 - Sozialpflichtigkeit 78ff.
- Einstandsverantwortung 211ff., 524, 536ff. *passim*, 543, 629, 631, 647, 651
- individualistische Legitimation 213
 - und staatliche Letztverantwortlichkeit 212f.
 - und staatliche Sanktionsberechtigung 214ff.
- Einstimmigkeitserfordernis 122
- Einzelfallgerechtigkeit 462
- Einzelfallgesetz 461f.
- Eisenbahnbundesamt 527, 551
- Elternrechte 86, 182f., 451ff. *passim*
- Energieversorgung 373f.
- Enquete-Kommissionen 521f.
- Entparlamentarisierung 554
- Erga omnes-Prinzip 526ff.
- Erholung 389
- Ermächtigungen 280, 282ff.
- Erwartungssicherheit 468
- Erziehung, Erziehungsziele 85ff., 141, 146, 453ff.
- EuGH als Institution 582f. *passim*
- Europaflagge 600
- Europahymne 601
- Europäische Gemeinschaften
- Einzelermächtigung, Prinzip der begrenzten 167, 175, 271
 - Grundfreiheiten 97f., 99ff., 168f., 170, 605
 - Grundrechte 97, 100ff., 602, 604ff.
 - Identität 168
 - Implied powers 167, 175
 - Kommission 163ff.
 - Parlament 605
 - Ziele 167f.
- Europäische Menschenrechtskonvention 161ff. *passim*, 620f. *passim*
- Evaluation 531, 547
- Existenz des Staates 185
- Existenzminimum, wirtschaftliches 433, 464
- Experimentalgesetze 531
- Externe Effekte 441f., 447
- Feiertage 559
- Fernbahnnetz 113f., 310ff., 373f., 375ff., 394, 457, 527
- Finanzen, solide öffentliche 527, 659 ff.
- Finanzierung der EG/EU 635ff.
- Finanzmarktaufsicht 451ff. *passim*
- Fischgründe 615, 628
- Flaggen 600f.
- Föderalismus 511, 521f.
- Forschungsfreiheit 310, 312, 315ff., 322f., 325ff., 367, 370f., 385f.
- Framing, framing effect 349f.
- Freedom of Information Act 339
- Free rider oder Schwarzfahrerproblem 139
- Freiheitliche demokratische Grundordnung 188f.
- Freiheitsrechte
- Abwehrrechte 69ff.
 - autarke 68, 70f.,
 - Einrichtungsgarantien 72f.
 - interaktive 68ff.
 - interaktive Ausübung von Freiheitsrechten 69
 - negative 70f.
 - Schutzbereichserweiterung 420ff.
 - und Republikprinzip 289ff., 308, 312
- Freisetzung gentechnisch veränderter Stoffe 314f.
- Freistaat 472
- Freizügigkeit 91, 100ff.
- Fremdenverkehrsabgabe 641
- Frieden 145, 161ff., 185ff., 450
- Friedenspflicht der Bürger 190f.
- Funktionsfähigkeit des Staates 185
- Gebühren 641ff.
- Gefangenendilemma 46, 80ff., 139, 405
- Geheimhaltung 309f., 335f., 341ff.
- Gemeinlast 635ff.
- Gemeinnützigkeit 644, 646ff.
- Gemeinschaftsgrundrechte 100f.
- Gemeinschaftswert 92
- Gemeinsinn 120, 140ff., 220, 557, 575, 577, 590ff.

- als Bürgerethos 246
- durch Präambel des GG 583f., 585ff.
- durch Symbole 599ff.
- in Europa 573ff.
- Gemeinwohl
 - Auffangnorm für 175
 - Erfüllung durch Private 381
 - Europäisches 163, 629ff.
 - Gemeinschaft des 25ff., 553, 620f.
 - holistisch 46, 92, 94ff.
 - individualistisch 25, 27ff., 64, 92, 94f.
 - kollektivistisch 228
 - Material 5, 13ff., 19, 21, 91ff., 136ff.
- passim*
 - moralischer Eigenwert 138
 - und Demokratie 5ff., 493f., 496, 503
 - und Effizienz 37ff., 564ff.
 - und Gemeinlast 635f., 638, 647ff.
 - und Gemeinnützigkeit 644, 646ff.
 - und Gemeinwille 55
 - und Grundrechte 60ff., 315, 317ff.
 - und Gruppeninteressen 31, 36f.
 - und Interessenabwägungsmodell 558ff.
- passim*
 - und Klugheit 136ff. *passim*
 - und kollektive Güter 60ff.
 - und kollektive Identität 62ff.
 - und Marktversagen 58ff.
 - und Monarchie 593ff.
 - und öffentliches Interesse 53, 200
 - und Religion 606ff.
 - und Republik 225ff.
 - und Sozialpflichtigkeit 78f., 81f.
 - und Steuern 635f.
 - untechnischer Sinn 501
 - von Staaten 620f.
 - vorverfassungsrechtlich 57f.
 - weltweites 629ff.
 - zwingende Erfordernisse 103ff.
- Gemeinwohlauffassungen, alternative
 - Allgemeine Staatslehre 561f.
 - Brugger 51f., 561, 563
 - Bull 30
 - Dürig 5, 12
 - Federalists 13, 16
 - Forsthoff 30ff.
 - gemeinschaftsbezogenes 25ff.
 - gesellschaftsbezogenes 22ff.
 - Häberle 49ff.
 - Hegel 13, 15, 17, 20, 30f., 33
 - Hufen 566
 - Isensee 15, 18, 21, 31, 559, 561
 - Koller 57
- Lerche 13, 20f.
- Luhmanns Vorbehalt gegen 46ff.
- Nationalsozialistisch 30, 32
- Scherzberg 25, 27ff.
- Schmidt-Preuß 485f.
- Schuppert 559, 561, 566
- Sommermann 49, 52
- Stober 566f.
- Uerpman 13, 19ff.
- v. Arnim 15, 18, 37
- v. Stein 31f., 34f.
- v. Zezschwitz 559f.
- vs. absolute Monarchie 24
- Wyss 46, 49
- Gemeinwohrrhetorik 501, 559f., 592
- Gentechnik 610
- Gerechtigkeit 119f., 131f., 147, 224, 255
- Gerichtsverfahren 356ff. *passim*
- Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht 148, 663
- Gesellschaftliche Selbstorganisation 469, 471, 485ff.
- Gesellschaftsziele 573, 575, 625, 635, 636ff.
- Gesetzesbindung 529f.
- Gesetzgeber, parlamentarischer 485, 487f.
- Gesundheitsschutz 313f., 387, 479f., 645
- Gewährleistungen, staatliche 420, 424
- Gewährleistungsverantwortung 374f., 378
- Gewährleistungsverwaltung 625
- Gewaltenteilung 13ff., 224, 302f., 429, 509ff.
- Gewaltmonopol 76f., 214ff.
- Gewissensfreiheit 387
- Gewohnheitsrecht 209
- Gottesbezug in der Verfassung 584
- Gottesgnadentum 593ff.
- Grundfreiheiten
 - autark oder interaktiv 97ff.
 - Schranken 108f., 168f., 474ff., 477ff., 649ff.
 - Vorrang vor Gemeinnützigkeit 647ff.
- Grundgesetz, Offenheit gegenüber Internationalem 614ff.
- Grundrechte 223f.
 - Abwägung 427f., 431
 - Abwehrrechte 398f., 402ff. *passim*
 - autarke 68ff.
 - einfacher Gesetzesvorbehalt 200
 - Einrichtungsgarantien 407f.
 - europäische 100ff., 106f. *passim*
 - Friedlichkeitsvorbehalt 76f.
 - Institutionen 438f.
 - interaktive 68ff., 651

- interaktive und Menschenbild des GG 84, 86, 89
- Leistungsrechte 431f.
- objektive Gehalte 398ff., 409ff.
- praktische Konkordanz 427
- qualifizierter Gesetzesvorbehalt 199f.
- Schutzpflichten 424ff.
- Teilhaberechte 398ff.
- und Gemeinwohl 58ff., 76ff.
- und kollektive Güter 398ff., 420, 423f., 424ff., 438ff.
- und Republikprinzip 402, 440
- Verlagerung des Schutzes 425ff., 481
- Vorbehaltlos gewährleistete 92, 176ff., 313, 317ff., 333, 393, 396
- Grundrechtsschranken 90ff.
 - Kollektive Güter als 184
 - Kompetenznormen als 177f., 189
 - Materielles Verfassungsrecht 178
 - Systematisierung 184f.
 - Grundrechtsstärkungen, tatsächliche 438
- Grundrechtsverhältnis, mehrpoliges, 425, 477ff. *passim*
- Grüne Gentechnik 314, 321, 323ff., 327ff., 330ff., 333f., 393, 447f., 455ff. *passim*, 474, 477ff. *passim*
- Europarechtliche Vorgaben 327f., 474ff.
- Frühe rechtliche Regulierungen 322
- Kompetenz 329f.
- Gruppenpolarisierung 518

- Handeln zu Lasten Dritter 74ff.
- Handlungspflichten 450, 451 ff., 455ff. *passim*, 561ff. *passim*
- Hauptstadt 603f.
- Haushalt, Haushaltsrecht 659ff.
 - ausgeglichener 661
 - Budgetflucht 662
 - Budgetierung 536
 - Entlastung 375ff.
 - Gleichgewicht 659ff.
 - Kreditobergrenze 662ff.
 - Neuverschuldung 661
 - Plan 533ff., 536
 - Solidität 379
 - Sondervermögen 663
 - Verschuldung 662
- Helmlagepflicht 446
- Heuristik 123, 288
- Hochschule 439
- Hüterorgane 548
- Hymne 601f.

- Identifikation Bürger mit Staat 147, 573ff., 583, 589
- Identifikationsangebote als rechtlicher Beitrag zu kollektiver Identität 579f., 591f.
- Identität 311, 579f., 583, 585ff., 595ff., 604, 606, 608ff., 611f.
 - als Prozess 609
 - europäische 612
- Identitätsstiftung, persönliche 596f.
- Image 387, 391f.
- Immissionsschutzrecht 326
- Individualbeschwerde zum EGMR 582f.
- Informationsfreiheit 335ff., 356, 362f., 365
- Informationsgesellschaft 309
- Informationsgleichgewicht 180f., 209f. *passim*, 344, 350, 352, 355
- Informationskapazität, individuelle 470
- Informationsmangel 451
- Informierte Öffentlichkeit 150, 180f., 335ff., 394, 447, 474, 476, 507, 520ff., 528, 553 598, 630
 - aktive Information 353ff.
 - Bereitstellen von Information 355
 - Europa 605
 - Grenzen 356ff.
 - Leistungsgewährung 349ff.
 - Massenmedien 520f.
 - Ombudsstelle 365
 - Reflexivität 507
 - Sachverstand 522
- Infrastrukturleistungen 147, 209f., 309ff., 373ff., 394, 459, 476
- Inklusion Betroffener
 - Demokratie 520, 522, 617ff.
 - Forderungen nach 132, 301f., 306, 507, 510, 514f., 517
 - Gewaltenteilung 509ff.
 - Institutionalisierungen 515ff.
 - konzeptionelle Grundlagen 506ff.
 - Petitionsrecht 522
 - Politische Parteien 516ff.
 - Praxisregeln zur 508f.
 - Stein-Hardenberg'sche Reformen 510
- Integration durch Gerichtsverfahren 619
- Interessen
 - bloß altruistische 120ff.
 - Gemeinsame 293
 - private und öffentliche 558ff., 560, 562
 - rationales Eigeninteresse 118ff.
 - stabile 122
 - strategisch eingesetzte 122
 - und Gerechtigkeit 119f.
 - und Ideale 41, 140ff.

- und Wünsche 141 f.
- Zeitfaktor 564
- Interessenausgleich 53ff., 75, 90, 94f.
- Interessengegensatz 3f., 294f., 557
- Interessenübereinstimmung 3f., 294, 557
- Interessenwandel 1, 557
- Internationaler Strafgerichtshof 613
- Investitionen 662ff.

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts 541

- Kaskadeneffekt 518
- Kieler Umgehungsgeschäft 663
- Kindeswohl 84ff.
- Klimaschutz 162, 625
- Koalitionsfreiheit 82f.
- Kollektive Güter 60ff.
 - allgemeines Prinzip für 199ff., 393ff.
 - Arten 112ff.
 - ästhetischer Eindruck einer Landschaft 388f.
 - Auditierung 547
 - Ausschluss von der Nutzung 110ff., 112ff., 627
 - Bauplanungsrecht und 388f.
 - Bereitstellung und Inklusion 506ff., 510, 514f., 518f., 523, 532ff., 540, 672
 - „Bereitstellung“ 118, 268ff., 485ff.
 - Bereitstellung durch Private 441, 524ff., 527ff., 536ff.
 - Bereitstellungsproblem 113
 - Bundesverfassungsgericht und 205ff.
 - Definition für rechtliche Überlegungen 112ff.
 - Definition im Einzelfall 526f.
 - Definitionsansätze 110ff., 112ff.
 - dynamischer Bestand 201f., 209f.
 - Effizienz der Bereitstellung 616, 659
 - Effizienz der Produktion 655ff., 659
 - EG/EU als Garant/Bereitsteller 566ff.
 - Einbeziehung der Öffentlichkeit 539ff.
 - Einzelnormen im GG 145ff.
 - Finanzierung 635ff., 641ff., 647ff.
 - Freiheit als Voraussetzung kollektiver Güter 159f.
 - Frieden 145, 161ff., 167, 172, 589f., 620
 - funktionierendes Rechtssystem 464
 - geordnete Staatsfinanzen 635
 - Gerechtigkeit 147, 163ff., 170f., 620f.
 - gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht 147f., 659, 663, 665
 - globale 161 ff., 555, 613f.
 - im Rahmen des EGV 163ff., 649f.
 - im Rahmen des EUV 170ff.
 - Informationsgleichgewicht 180f.
 - informierte Öffentlichkeit 179ff., 210, 340ff.
 - Infrastruktur 209ff. *passim*, 309ff., 373f., 376, 382
 - Inklusionsforderungen 132, 301f. *passim*, 306, 617ff.
 - Interessen Dritter bei Produktion 533ff.
 - internationale 161ff.
 - kein Zirkel durch staatliche Bereitstellung 133f.
 - klassifikatorische Systematisierung 151f.
 - Kollision zwischen 647ff. *passim*, 663.
 - Kommunikation 183
 - Kooperation 532ff., 673
 - Koordination 545ff.
 - Kontrolle 527ff.
 - Kunst 387ff.
 - Mobilität 672f.
 - Nachbesserungspflicht 530
 - optimale Menge 447f. *passim*, 653ff.
 - Parallele zum Gewohnheitsrecht 209
 - Preisstabilität 145, 662ff. *passim*, 665
 - Produktion und Pflege 269ff., 463f., 488f., 524ff., 526f., 565, 641, 673
 - private Produktion 655
 - Realisierung 128
 - Rechtstreue 590
 - Rechtssicherheit 620
 - relevantes Kollektiv 131f.
 - rivalisierender Konsum 111f., 116, 627
 - Rolle der Verwaltung 533ff.
 - Sachverständige Beratung 532ff. *passim*
 - Staat als kollektives Gut 133f.
 - staatliche Bereitstellung 655f., 658
 - suboptimale Bereitstellung 441, 444
 - „Supergut“ Sicherheit? 152f., 154f., 157f.
 - System des Grundrechtsschutzes 466
 - System im GG? 151ff., 155, 158ff.
 - temporale Dimension 115
 - Test für Anerkennung 201ff. *passim*
 - Umweltschutz 210, 309f., 312ff., 620f. *passim*, 622ff., 628ff.
 - und Altruismus 566ff.
 - und Gemeinsinn 561ff., 575
 - und Gerechtigkeit 131f.
 - und Grundrechte 398ff., 404, 406ff., 420, 423 ff., 428, 431ff., 434, 436ff.

- und individuelle Güter unter dem Grundgesetz 304f.
- und Marktversagen 134f., 405f.
- und Privatisierung 489ff.
- und Rechtssicherheit 131f.
- und Republikprinzip 267ff.
- und Verfassungswandel 201ff.
- Verfahrensdimension 127ff. *passim*, 507ff.
- verfassungsrechtlich angemessene Abstraktionsebene 127
- vs. Meritorische Güter 105, 123ff.
- Vier-Phasen-Modell 126f., 635, 669
- Wissen um Bereitsteller/Garanten 566, 568
- Zukunftsbezug 136, 138, 156ff.
- Kollektive Identität 62ff., 563ff., 568ff.
 - Abschichtungsregeln 573f.
 - asymmetrisch 571
 - Begriff 569ff.
 - exklusiv 571f.
 - Gesellschaftsziele 573, 575
 - Identifikationswert 574
 - im Grundgesetz 572ff.
 - individuell 571
 - Missbrauchsmöglichkeit 569ff. *passim*
 - Motivationswirkung 575
 - regionale Besonderheiten 576
 - und Gemeinwohl 568, 571
 - und kulturelle Identität 556ff. *passim*, 576
 - und nationale Identität 576, 599
 - und religiöse Identität 576
 - und Normen 572
- Kollektive Identität in Deutschland
 - Menschenwürde und soziales Minimum 610f.
 - Präambel 583ff.
 - rechtliche Maßnahmen 580ff.
 - Republik und Monarchie 593ff.
 - Solidarität 611
 - Staatssymbole 599ff.
 - Übersicht 573ff. *passim*
- Kollektive Übel 117, 270, 642ff., 656ff., 661
- Kommunale Selbstverwaltung 542
- Kommunikationseinrichtungen, internationale 616
- Kommunitarismus 66, 576, 577ff.
- Kompetenz-Kompetenz 194
- Kondominalverwaltung 541
- Kontinuität der Regierung 595ff.
- Konventionen 469f.
- Kopftuchstreit 126, 607f., 609
- Krankenversicherung 186f.
- Kreuz in Gerichtssaal oder Schule 607, 609
- Kulturgüterschutz 631, 633
- Kulturstaatlichkeit 415f., 644ff. *passim*
- Kunstfreiheit 311, 388f., 392
- Kurtaxe 641
- Legislaturperioden, Dauer von 512
- Leitbilder 282 ff., 287ff.
- Leistungsverwaltung 374
- Lenkungssteuern 639ff., 652
- Lex electronica 469
- Lex mercatoria 469
- Liberalismus 66
- Libertäre Auffassungen 577
- LKW-Straßenmaut 642
- Markt 60f., 73, 146f., 163ff., 304f., 408, 671 f.
- Markt, perfekter 564
- Marktordnung, internationale 615ff.
- Marktversagen 60f., 134, 135, 197, 408, 667ff.
- Massenmedien 520
- Mautgut 112
- Mehrebenenrecht 114
- Menschenrechte 613, 614
- Menschenrechte der EMRK 101, 420
- Menschenwürde 432ff., 462ff., 465, 610f., 612
- Meritorische Güter 123ff., 220, 492, 565, 566, 604, 606, 631f., 639, 646ff.
- Minderheiten 618
- Mobilität 147, 374, 427
- Monarchie 233f., 593ff.
- Monitoring 552
- Monopol, natürliches 456
- Motivation, Motivationsänderung 455ff., 460f.
- Multiple Identitäten 619
- Nachhaltigkeit 118, 137f., 149
- Nahverkehr, öffentlicher 310, 375ff.
- Nationalhymne 601f.
- Nationalstaat und Gemeinsinn 586
- Natürliche Lebensgrundlagen 148
- Naturkatastrophen 434ff.
- Netzzugang 375ff. *passim*
- Neue Bundesländer 587
- Neurosen und Psychosen unbeachtlich 122f.
- Neutralität 486, 607
- Neuverschuldung, Obergrenze 660, 665

- Öffentlichkeitsbeteiligung 391
 Ökonomie 1, 111, 117f., 197ff., 298
 Ökosteuer 643
 Ombudsmann 617
 One-issue-movements 540
 Optimierungsgebote 280ff.
 Orden und Ehrenzeichen 604
 OSZE 622, 662
 Outing von Homosexuellen 126
 Outsourcing 541f., 542f., 548

 Pareto-Optimum 140, 287
 Parlamentsvorbehalt 488
 Paternalismus
 – Begriff 444f.
 – Kinder, Behandlung von 445
 – und meritorische Güter 446
 – wegen überlegenen Könnens 447ff.
 – wegen überlegenen Wissens 84 *passim*,
 447f., 452f., 520f.
 – wegen überlegener Motivation 447, 460
 Personenschutz 481
 Petitionsrecht 522
 Pfadabhängigkeit 619
 Pflegeversicherung 662
 Pflichtverteidiger 420ff.
 Pigou-Steuer 685
 Pilotprojekte 553
 Planfeststellungsbeschluss 551
 Politische Beamte 534
 Politische Kultur 554
 Politische Parteien 516, 520
 Polizei 563
 Postwesen 145, 147, 310f., 373ff.
 Präambeln, europäische 166f., 170ff. *passim*,
 580ff. *passim*, 592, 593
 Präambel des Grundgesetzes 384ff., 583 ff.
 – als Identifikationsangebot 584f., 586,
 587, 591, 592
 – Friedensbegriff 589
 – normative Kraft 585
 – offene Verfassung 592
 – Offenheit für vereintes Europa 586
 – räumliche Identität Deutschlands
 586f.
 – Relativierung staatlicher Herrschaft 585
 – Verantwortung vor Gott 584f.
 – Verfassungsgebende Gewalt des Volkes
 591
 – Wiedervereinigung als Angelpunkt 588,
 589ff.
 – Zukunftsgerichtetheit 589f.
 Präferenzermittlung 441ff., 653
 Präferenzverfälschung 126f., 653ff.
 – Arten 653ff.
 – Methoden der Ermittlung 653ff.
 Preis-Standard-Ansätze 657
 Preisstabilität 145, 528f., 665
 Pressefreiheit 337
 Principal-agent-Problem 539, 552, 657
 Prinzipien 280ff.
 Privatisierung 489ff.
 Privatschule 87f.
 Property rights 655ff.
 Publizität 301, 391

 Qualitätssicherung 449, 547
 Qualifizierte Mehrheiten 300ff.
 Quersubventionierung 664

 Rationalität 119, 197, 211ff. *passim*, 216,
 288f., 458ff.
 Räterepublik 245, 258
 Rechtsanwaltschaft 421
 Rechtsgüterschutz 157f.
 Rechtschreibreform 182f., 189ff., 355
 Rechtsinstitutsgarantien 72, 74
 Rechtsordnung als kollektives Gut 164
 Rechtspflege, Funktionieren der 186ff.
 Rechtsicherheit 131f., 289ff. *passim*, 299ff.,
 515
 Rechtsstaat 133f., 146, 192, 199f., 215,
 221 ff., 458, 622ff.
 – Sozialer 224
 – Vorsorgender 224
 Rechtsstaatsprinzip 221ff., 293, 298ff.,
 343ff., 486, 507f. *passim*, 528
 Rechtsstreue 589f.
 Regierungsgebäude 604
 Regulierungsbehörde Post und Telekom-
 munikation 548f., 551
 Regulierungsverwaltungsrecht 548
 Relativierung öffentlicher Gewalt 585
 Religion und Staat 585, 606
 Religionsfreiheit 179, 181, 384, 386, 606f.
 Repräsentation 513f., 595f., 598
 Republik
 – Absage an Alleinherrschaft 261
 – Absage an Autarkie 258ff.
 – affektiver Zuspruch 598
 – als Nichtmonarchie 233, 234, 253ff.,
 257ff., 262ff., 271ff., 473ff., 593
 – als Staatsform 244ff., 250, 593ff.
 – bei Kant 235, 264ff.
 – bis 1918 238
 – „Der Staat, das sind wir.“ 245

- Diskussionen in der Weimarer Nationalversammlung 239ff.
- Gesetze zum Schutz der Republik 242f.
- Gleichheit und 258ff.
- in Europa 271, 566, 592
- Kooperation mit Union 673ff.
- Nationalsozialismus und 250ff.
- ohne normativen Gehalt im Grundgesetz 275f.
- Staatsname 276
- und Demokratie 245ff., 250, 507, 514
- und Gemeinwohl 267ff., 427ff.
- und Gewaltenteilung 252, 260f.
- und kollektive Güter 269ff.
- und Nächstenliebe 264, 266f.
- und Steuerstaat 635f.
- und Verwaltung 512ff.
- Republikanisches Pathos 226
- Republikanismus 66
 - Ablehnung von Gewaltherrschaft 240
 - Föderalismus und Unitarismus 226, 228, 239ff. *passim*, 245, 247, 253
 - und Volkssouveränität 242
- Republikanistisch 273
- Republikprinzip
 - Adressat 289ff.
 - als Staatszielbestimmung 285f.
 - Auffangfunktion 174, 368ff. *passim*, 381f., 387, 389, 395
 - Auffassungen im Parlamentarischen Rat 225ff.
 - Bundesverfassungsgericht zum R. 253ff.
 - Charakteristika 289
 - derivative Verwendungen im Grundgesetz 275
 - europäisches 271
 - freiheitliche demokratische Grundordnung 253ff.
 - Geltung für die Länder 274
 - Gesetzgeber als erster Adressat 289f.
 - Grenzen 383ff., 387ff., 396
 - im Finanzverfassungsrecht 659ff. *passim*
 - in den Ländern 471f.
 - inhaltliche Offenheit 393 ff., 396
 - kein subjektives Recht 290
 - keine bloße Ermächtigung 283, 287
 - Konkretisierung 527ff.
 - Leitbild 282ff. *passim*, 287
 - Normativität 228ff.
 - Ort im Grundgesetz 273f.
 - Praxisregeln 512, 544
 - prozeduraler Gehalt 292
 - Rechtfertigung von Sonderabgaben 644
 - Übergangsfunktion 174ff., 334, 367ff. *passim*, 393ff. *passim*, 487
 - und Demokratieprinzip 218ff., 264, 293, 297ff., 553f., 664
 - und „Ewigkeitsgarantie“ 274
 - und Freiheitsrechte 291, 402ff., 404ff.
 - und Gemeinwohl 267ff., 271
 - und Grundrechte 268
 - und internationale Kollektive Güter 616
 - und internationale Kooperation 615
 - und Rechtsstaatsprinzip 221ff., 293, 297, 298ff.
 - und Sozialstaatsprinzip 218ff. *passim*, 305f.
 - Untermaßverbot 280, 291f., 348, 437f., 659, 665, 671
 - Unveränderbarkeit 473
 - Verbundfunktion 174, 371f. *passim*
 - Verfassungspatriotismus 590f.
 - Vergleich Grundgesetz zu Weimarer Reichsverfassung 277ff.
 - Verhältnis zu den Grundrechten 277f.
 - Verhältnis zu anderen Staatszielbestimmungen 278f.
 - Verwaltungsrechtliche Konsequenzen 524ff.
 - Vier-Phasen-Modell 526f.
 - Wirkungsweise 279f.
- Res communis-Prinzip 624ff.
- Richterliche Unabhängigkeit 504f.
- Risiko und Sicherheit 153ff.
- Risikoversorge 225, 310
- Rohstoffvorkommen 162, 615
- Rundfunk
 - Duale Ordnung 353ff. *passim*, 452
 - Grundversorgung 350, 353
 - Öffentlich-rechtlicher 353, 535
- Sanktionsmöglichkeit 139
- Schächten 384, 386
- Schädigungsrechte 627ff., 656
- Schulden, staatliche 662f.
 - Finanzschulden 662
 - Verwaltungsschulden 662
- Schule, Schulbildung 412, 416ff., 459
- Schulpflicht 352, 461
- Schutz der Verfassung 186
- Schwarzfahrer- oder free rider- Problem 139, 630, 631, 653
- Selbstregulierung, gesellschaftliche 485f.
- Selbstverpflichtungserklärungen 552

- Sicherheit 145f., 152ff., 192, 224f., 332f., 354
 – äußere 158, 185ff., 357, 369, 450f.
 – Erwartungssicherheit 468
 – im Straßenverkehr 449f.
 – innere 158, 357, 369, 412ff.
 – Öffentliche 168f., 379ff. *passim*
 Solidarität 220, 611f.
 Sonderabgaben 636ff.
 Sonntagsgebot 608
 Sozialstaat 186f, 636f.
 Sozialstaat, Sozialstaatsprinzip 147, 218ff.,
 303ff., 341, 345ff, 375, 380, 423, 433,
 610f., 645, 646, 662
 Sozialwissenschaften 65f.
 Spenden, gemeinnützige 647
 Sprachen/Sprachenproblem 618f.
 Staat als Bereitsteller/Garant kollektiver
 Güter 568
 Staat und Gesellschaft 31, 66
 Staatengemeinwohl 620
 Staatliche Einheit 588
 – innere Einheit 588
 – Wiedervereinigung 587ff.
 Staatlichkeit als Gut 133f.
 Staatsaufgabe 191ff., 489f.
 Staatsaufgabenlehre 191ff., 193ff., 489ff.
 Staatsleitung 351
 Staatsoberhaupt 257ff., 596
 Staatssymbole 599f., 602, 604
 Staatsziele 192
 Standortgenehmigung 551
 Stellenpläne und –übersichten 536
 Steuern 635f.
 – Kampfhundesteuer 641
 – Lenkungssteuern 639ff.
 – Rundfunkgebühren 641
 – umweltpolitische Ziele 640
 – verhaltensbeeinflussende Wirkung 640
 – Verpackungssteuer 640f.
 – Verwendung nach Gutdünken 638
 – zur Finanzierung kollektiver Güter
 635f.
 Steuerung, Steuerungselemente 485f.
 Strafverteidigung, Institut der 420f.
 Strukturkrise 448
 Subadditivität 556
 Subsidiarität 16, 18f., 194f., 511
 Subventionen 448, 551, 657f., 666
 Sunk costs 457
 Systemtheorie 1ff.
 Tag der Deutschen Einheit 603
 Terrorismus, Gefährdungen durch 431
 Tierschutz 309, 383ff., 395
 Tierversuche 383ff.
 Tod 23
 Transaktionskosten 564, 656f.
 Umwelt, Schutz vor Gefahren 435f.
 Umweltressourcen, Erhalt der 149, 374
 Umweltschutz 114, 117, 128, 149, 152,
 164ff., 172, 210, 218, 269, 309, 312ff.,
 329ff., 379f., 382, 527, 532, 535, 552,
 554, 622ff., 628ff., 656
 – ausfüllungsbedürftige Vorgaben 529
 – Geschichte 312ff., 412f.
 – Staatsziel 330f., 334
 Ungeschriebenes Verfassungsrecht 57f.
 Universalienmodell 550
 Untermaßverbot 273, 282ff., 289, 291f.,
 302ff.
 Unumkehrbare Entscheidungen 543
 Urteilsverfassungsbeschwerden 430
 Verantwortung 583ff., 588, 602
 Verbände 531, 540, 542, 545
 Verbandsklage 547f.
 Verdienst 593f., 604
 Vereinigungsfreiheit 519, 523
 Verfahren, rechtliche 120, 123, 133, 424f.
 Verfassung
 – Änderung 274, 299ff., 393f.
 – Normativität 228ff.
 – Wandel 201ff., 208, 210
 – Zeitdimension 136ff., 219ff.
 Verfassungsbeschwerde als Institut 580ff.
 Verfassungspatriotismus 121, 590
 Verfassungsvergleich 554
 Verhaltenserwartungen stabilisieren 137f.
 Verhältnismäßigkeit 95f., 107, 109, 182,
 199f.
 – legitimes Ziel 199f.
 Verkehrsinfrastruktur 616
 Versammlungsfreiheit 78, 102, 519, 523
 Verschuldung des Staates 147, 659ff., 673
 Versicherungspflicht 453
 Vertrauen in Rechtsprechungsorgane 580ff.
 Vertrauensschutz 659
 Verunstaltungen 387f., 391f.
 Verwaltung, hierarchische 541ff.
 Verwaltungshandeln, informelle 550f., 553
 Verwaltungsverträge 551
 Verwaltungsvorschriften, normkonkretisie-
 rende 540, 550
 Volk 583f., 586f., 590ff.
 Volksabstimmungen 442, 594

- Volksgesundheit (Standard medizinischer Versorgung) 184, 187, 430, 542
Volksouveränität 218, 226ff., 230, 242, 253f., 266, 295, 298, 306f.
Völkerrechtssubjekte 620, 629
Vollzugshinderungskapazität, private 540
Vorbehalt des Gesetzes 488
- Wahlen 360
Währung, einheitliche 616
Warenverkehrsfreiheit 475, 478, 480f.
Warnungen 179ff., 182, 340, 350f., 355, 451ff.
Wasserwirtschaft 149f.
Weltklima 615, 623ff., 627
Weltmeere 615, 626f.
- Wesentlichkeitsprinzip 488f., 528f.
Wettbewerb 373ff., 376, 379ff., 657, 667ff., 670ff., 672ff.
Widerstandsrecht 590
Wissenschaftsfreiheit 310, 312ff., 315f., 317f., 319f., 321f., 323ff., 329f., 333
Wohl des deutschen Volkes 493, 502f.
WTO 628, 630
- Zentralbank, Europäische 542f., 145, 664
Zentralbanksystem, Europäisches 528f., 549
Zertifizierung 537
Zuständigkeitsordnung 659
Zwingende Erfordernisse des Gemeinwohls 103ff., 109

Jus Publicum

Beiträge zum Öffentlichen Recht – Alphabetische Übersicht

- Allewelt, Ralf*: Bundesverfassungsgericht und Fachgerichtsbarkeit. 2006. *Band 151*.
- Anderheiden, Michael*: Gemeinwohl in Republik und Union. 2006. *Band 152*.
- Appel, Ivo*: Staatliche Zukunfts- und Entwicklungsvorsorge. 2005. *Band 125*.
- Arnau, Andreas von*: Rechtssicherheit. 2006. *Band 148*.
- Axer, Peter*: Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung. 2000. *Band 49*.
- Baer, Susanne*: „Der Bürger“ im Verwaltungsrecht. 2006. *Band 146*.
- Bauer, Hartmut*: Die Bundestreue. 1992. *Band 3*.
- Baumeister, Peter*: Der Beseitigungsanspruch als Fehlerfolge des rechtswidrigen Verwaltungsakts. 2006. *Band 142*.
- Beaucamp, Guy*: Das Konzept der zukunftsfähigen Entwicklung im Recht. 2002. *Band 85*.
- Becker, Florian*: Kooperative und konsensuale Strukturen in der Normsetzung. 2005. *Band 129*.
- Becker, Joachim*: Transfergerechtigkeit und Verfassung. 2001. *Band 68*.
- Biehler, Gernot*: Auswärtige Gewalt. 2005. *Band 128*.
- Blanke, Hermann-Josef*: Vertrauensschutz im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht. 2000. *Band 57*.
- Böhm, Monika*: Der Normmensch. 1996. *Band 16*.
- Böse, Martin*: Wirtschaftsaufsicht und Strafverfolgung. 2005. *Band 127*.
- Bogdandy, Armin von*: Gubernative Rechtsetzung. 2000. *Band 48*.
- Borowski, Martin*: Die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Grundgesetzes. 2005. *Band 144*.
- Brenner, Michael*: Der Gestaltungsauftrag der Verwaltung in der Europäischen Union. 1996. *Band 14*.
- Brütz, Gabriele*: Kulturelle Rechte und Verfassung. 2000. *Band 60*.
- Bröhmer, Jürgen*: Transparenz als Verfassungsprinzip. 2004. *Band 106*.
- Brüning, Christoph*: Einstweilige Verwaltungsführung. 2003. *Band 103*.
- Burgi, Martin*: Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe. 1999. *Band 37*.
- Bultmann, Peter Friedrich*: Beihilfenrecht und Vergaberecht. 2004. *Band 109*.
- Bumke, Christian*: Relative Rechtswidrigkeit. 2004. *Band 117*.
- Butzer, Hermann*: Fremdsten in der Sozialversicherung. 2001. *Band 72*.
- Callies, Christian*: Rechtsstaat und Umweltstaat. 2001. *Band 71*.
- Classen, Claus Dieter*: Die Europäisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1996. *Band 13*.
- Religionsfreiheit und Staatskirchenrecht in der Grundrechtsordnung. 2003. *Band 100*.
- Coelln, Christian von*: Zur Medienöffentlichkeit der Dritten Gewalt. 2005. *Band 138*.
- Cornils, Matthias*: Die Ausgestaltung der Grundrechte. 2005. *Band 126*.
- Cremer, Wolfram*: Freiheitsgrundrechte. 2003. *Band 104*.
- Danwitz, Thomas von*: Verwaltungsrechtliches System und Europäische Integration. 1996. *Band 17*.
- Dederer, Hans-Georg*: Korporative Staatsgewalt. 2004. *Band 107*.

- Detterbeck, Steffen*: Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen im Öffentlichen Recht. 1995. *Band 11*.
- Di Fabio, Udo*: Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. 1994. *Band 8*.
- Dörr, Oliver*: Der europäisierte Rechtsschutzauftrag deutscher Gerichte. 2003. *Band 96*.
- Durner, Wolfgang*: Konflikte räumlicher Planungen. 2005. *Band 119*.
- Enders, Christoph*: Die Menschenwürde in der Verfassungsordnung. 1997. *Band 27*.
- Epping, Volker*: Die Außenwirtschaftsfreiheit. 1998. *Band 32*.
- Fehling, Michael*: Verwaltung zwischen Unparteilichkeit und Gestaltungsaufgabe. 2001. *Band 79*.
- Felix, Dagmar*: Einheit der Rechtsordnung. 1998. *Band 34*.
- Fisahn, Andreas*: Demokratie und Öffentlichkeitsbeteiligung. 2002. *Band 84*.
- Franz, Thorsten*: Gewinnerzielung durch kommunale Daseinsvorsorge. 2005. *Band 123*.
- Frenz, Walter*: Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. 2001. *Band 75*.
- Gaitanides, Charlotte*: Das Recht der Europäischen Zentralbank. 2005. *Band 132*.
- Gellermann, Martin*: Grundrechte im einfachgesetzlichen Gewande. 2000. *Band 61*.
- Grigoleit, Klaus Joachim*: Bundesverfassungsgericht und deutsche Frage. 2004. *Band 108*.
- Gröpl, Christoph*: Haushaltsrecht und Reform. 2001. *Band 67*.
- Gröschner, Rolf*: Das Überwachungsrechtsverhältnis. 1992. *Band 4*.
- Groß, Thomas*: Das Kollegialprinzip in der Verwaltungsorganisation. 1999. *Band 45*.
- Grzeszick, Bernd*: Rechte und Ansprüche. 2002. *Band 92*.
- Guckelberger, Annette*: Die Verjährung im Öffentlichen Recht. 2004. *Band 111*.
- Gurlit, Elke*: Verwaltungsvertrag und Gesetz. 2000. *Band 63*.
- Häde, Ulrich*: Finanzausgleich. 1996. *Band 19*.
- Haltern, Ulrich*: Europarecht und das Politische. 2005. *Band 136*.
- Hase, Friedhelm*: Versicherungsprinzip und sozialer Ausgleich. 2000. *Band 64*.
- Heckmann, Dirk*: Geltungskraft und Geltungsverlust von Rechtsnormen. 1997. *Band 28*.
- Heitsch, Christian*: Die Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder. 2001. *Band 77*.
- Hellermann, Johannes*: Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung. 2000. *Band 54*.
- Hermes, Georg*: Staatliche Infrastrukturverantwortung. 1998. *Band 29*.
- Hösch, Ulrich*: Eigentum und Freiheit. 2000. *Band 56*.
- Hohmann, Harald*: Angemessene Außenhandelsfreiheit im Vergleich. 2002. *Band 89*.
- Holznapel, Bernd*: Rundfunkrecht in Europa. 1996. *Band 18*.
- Horn, Hans-Detlef*: Die grundrechtsunmittelbare Verwaltung. 1999. *Band 42*.
- Huber, Peter-Michael*: Konkurrenzschutz im Verwaltungsrecht. 1991. *Band 1*.
- Hufeld, Ulrich*: Die Vertretung der Behörde. 2003. *Band 102*.
- Huster, Stefan*: Die ethische Neutralität des Staates. 2002. *Band 90*.
- Ibler, Martin*: Rechtspflegender Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 43*.
- Jestaedt, Matthias*: Grundrechtsentfaltung im Gesetz. 1999. *Band 50*.
- Jochum, Heike*: Verwaltungsverfahrenrecht und Verwaltungsprozeßrecht. 2004. *Band 116*.
- Kadelbach, Stefan*: Allgemeines Verwaltungsrecht unter europäischem Einfluß. 1999. *Band 36*.
- Kämmerer, Jörn Axel*: Privatisierung. 2001. *Band 73*.
- Kahl, Wolfgang*: Die Staatsaufsicht. 2000. *Band 59*.

- Rodi, Michael:* Die Subventionsrechtsordnung. 2000. *Band 52.*
- Rossen, Helge:* Vollzug und Verhandlung. 1999. *Band 39.*
- Rozek, Jochen:* Die Unterscheidung von Eigentumsbindung und Enteignung. 1998. *Band 31.*
- Ruffert, Matthias:* Vorrang der Verfassung und Eigenständigkeit des Privatrechts. 2001. *Band 74.*
- Sacksofsky, Ute:* Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. 2000. *Band 53.*
- Šarić, Edin:* Das Bundesstaatsprinzip. 2000. *Band 55.*
- Schlette, Volker:* Die Verwaltung als Vertragspartner. 2000. *Band 51.*
- Schliesky, Utz:* Souveränität und Legitimität von Herrschaftsgewalt. 2004. *Band 112.*
- Schmehl, Arndt:* Das Äquivalenzprinzip im Recht der Staatsfinanzierung. 2004. *Band 113.*
- Schmidt, Thorsten I.:* Kommunale Kooperation. 2005. *Band 137.*
- Schmidt-De Caluwe, Reimund:* Der Verwaltungsakt in der Lehre Otto Mayers. 1999. *Band 38.*
- Schönberger, Christoph:* Unionsbürger. 2006. *Band 145.*
- Schroeder, Werner:* Das Gemeinschaftsrechtssystem. 2002. *Band 86.*
- Schulte, Martin:* Schlichtes Verwaltungshandeln. 1995. *Band 12.*
- Schwartzmann, Rolf:* Private im Wirtschaftsvölkerrecht. 2005. *Band 122.*
- Sobota, Katharina:* Das Prinzip Rechtsstaat. 1997. *Band 22.*
- Sodan, Helge:* Freie Berufe als Leistungserbringer im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. 1997. *Band 20.*
- Sommermann, Karl-Peter:* Staatsziele und Staatszielbestimmungen. 1997. *Band 25.*
- Stoll, Peter-Tobias:* Sicherheit als Aufgabe von Staat und Gesellschaft. 2003. *Band 101.*
- Storr, Stefan:* Der Staat als Unternehmer. 2001. *Band 78.*
- Stumpf, Christoph A.:* Alternative Streitbeilegung im Verwaltungsrecht. 2006. *Band 149.*
- Sydow, Gernot:* Verwaltungskooperation in der Europäischen Union. 2004. *Band 118.*
- Trute, Hans-Heinrich:* Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. 1994. *Band 10.*
- Tschentscher, Axel:* Demokratische Legitimation der dritten Gewalt. 2006. *Band 147.*
- Uerpmann, Robert:* Das öffentliche Interesse. 1999. *Band 47.*
- Uhle, Arnd:* Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität. 2004. *Band 121.*
- Unruh, Peter:* Der Verfassungsbegriff des Grundgesetzes. 2002. *Band 82.*
- Volkemann, Uwe:* Solidarität – Programm und Prinzip der Verfassung. 1998. *Band 35.*
- Vofskuhle, Andreas:* Das Kompensationsprinzip. 1999. *Band 41.*
- Wall, Heinrich de:* Die Anwendbarkeit privatrechtlicher Vorschriften im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 46.*
- Walter, Christian:* Religionsverfassungsrecht in vergleichender und internationaler Perspektive. 2006. *Band 150.*
- Weiß, Wolfgang:* Privatisierung und Staatsaufgaben. 2002. *Band 88.*
- Welti, Felix:* Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat. 2005. *Band 139.*
- Wernsmann, Rainer:* Verhaltenslenkung in einem rationalen Steuersystem. 2005. *Band 135.*
- Wittreck, Fabian:* Die Verwaltung der Dritten Gewalt. 2006. *Band 143.*
- Wolff, Heinrich Amadeus:* Ungeschriebenes Verfassungsrecht unter dem Grundgesetz. 2000. *Band 44.*
- Ziekow, Jan:* Über Freizügigkeit und Aufenthalt. 1997. *Band 21.*

- Kaufmann, Marcel*: Untersuchungsgrundsatz und Verwaltungsgerichtsbarkeit. 2002. *Band 91*.
- Kersten, Jens*: Das Klonen von Menschen. 2004. *Band 115*.
- Khan, Daniel-Erasmus*: Die deutschen Staatsgrenzen. 2004. *Band 114*.
- Kingreen, Thorsten*: Das Sozialstaatsprinzip im europäischen Verfassungsbund. 2003. *Band 97*.
- Kischel, Uwe*: Die Begründung. 2002. *Band 94*.
- Koch, Thorsten*: Der Grundrechtsschutz des Drittbetroffenen. 2000. *Band 62*.
- Korioth, Stefan*: Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. 1997. *Band 23*.
- Kluth, Winfried*: Funktionale Selbstverwaltung. 1997. *Band 26*.
- Kube, Hanno*: Finanzgewalt in der Kompetenzordnung. 2004. *Band 110*.
- Kugelmann, Dieter*: Die informatorische Rechtsstellung des Bürgers. 2001. *Band 65*.
- Langenfeld, Christine*: Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten. 2001. *Band 80*.
- Lebner, Moris*: Einkommensteuerrecht und Sozialhilferecht. 1993. *Band 5*.
- Leisner, Anna*: Kontinuität als Verfassungsprinzip. 2002. *Band 83*.
- Lenze, Anne*: Staatsbürgerversicherung und Verfassung. 2005. *Band 133*.
- Lepsius, Oliver*: Besitz und Sachherrschaft im öffentlichen Recht. 2002. *Band 81*.
- Lindner, Josef Franz*: Theorie der Grundrechtsdogmatik. 2005. *Band 120*.
- Lorz, Ralph Alexander*: Interorganrespekt im Verfassungsrecht. 2001. *Band 70*.
- Lücke, Jörg*: Vorläufige Staatsakte. 1991. *Band 2*.
- Luthe, Ernst-Wilhelm*: Optimierende Sozialgestaltung. 2001. *Band 69*.
- Mager, Ute*: Einrichtungsgarantien. 2003. *Band 99*.
- Mann, Thomas*: Die öffentlich-rechtliche Gesellschaft. 2002. *Band 93*.
- Manssen, Gerrit*: Privatrechtsgestaltung durch Hoheitsakt. 1994. *Band 9*.
- Masing, Johannes*: Parlamentarische Untersuchungen privater Sachverhalte. 1998. *Band 30*.
- Möstl, Markus*: Die staatliche Garantie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. 2002. *Band 87*.
- Möllers, Christoph*: Gewaltengliederung. 2005. *Band 141*.
- Morgenthaler, Gerd*: Freiheit durch Gesetz. 1999. *Band 40*.
- Morlok, Martin*: Selbstverständnis als Rechtskriterium. 1993. *Band 6*.
- Müller-Franken, Sebastian*: Maßvolles Verwalten. 2004. *Band 105*.
- Musil, Andreas*: Wettbewerb in der staatlichen Verwaltung. 2005. *Band 134*.
- Niedobitek, Matthias*: Das Recht der grenzüberschreitenden Verträge. 2001. *Band 66*.
- Odentahl, Kerstin*: Kulturgüterschutz. 2005. *Band 140*.
- Oeter, Stefan*: Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. 1998. *Band 33*.
- Obler, Christoph*: Die Kollisionsordnung des Allgemeinen Verwaltungsrechts. 2005. *Band 131*.
- Pache, Eckhard*: Tatbestandliche Abwägung und Beurteilungsspielraum. 2001. *Band 76*.
- Pauly, Walter*: Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. 1993. *Band 7*.
- Pielow, Johann-Christian*: Grundstrukturen öffentlicher Versorgung. 2001. *Band 58*.
- Poscher, Ralf*: Grundrechte als Abwehrrechte. 2003. *Band 98*.
- Publ, Thomas*: Budgetflucht und Haushaltsverfassung. 1996. *Band 15*.
- Reinhardt, Michael*: Konsistente Jurisdiktion. 1997. *Band 24*.
- Remmert, Barbara*: Private Dienstleistungen in staatlichen Verwaltungsverfahren. 2003. *Band 95*.
- Rixen, Stephan*: Sozialrecht als öffentliches Wirtschaftsrecht. 2005. *Band 130*.